

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0. Finanzpolitik im Spannungsfeld von Konsolidierung und Aufbau .	3
1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen	3
1.2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1993 und des Finanzplans 1992 bis 1996	4
1.3. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	5
1.4. Die Finanzhilfen des Bundes	25
1.5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1992 bis 1996	25
1.5.1. Überblick	25
1.5.2. Die Struktur der Investitionsausgaben	26
1.5.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten	26
1.5.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	26
1.6. Die Einnahmen des Bundes	27
1.6.1. Steuerliche Maßnahmen	27
1.6.2. Steuereinnahmen	29
1.6.3. Sonstige Einnahmen	30
1.6.4. Künftige steuerpolitische Aufgaben	31
1.7. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern	32
1.7.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	32

1.7.2.	Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	32
1.8.	Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	33
1.8.1.	Leistungen an den EG-Haushalt	33
1.8.2.	Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen	34
1.8.3	Hilfen des Bundes für die baltischen Staaten, die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	34
1.9.	Zusammenstellungen zum Finanzplan	35
–	Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	36
–	Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	37
–	Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen ..	38
–	Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	45
–	Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	47
–	Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - .	48
1.10.	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1996	49

1.0 Finanzpolitik im Spannungsfeld von Konsolidierung und Aufbau

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1993 und der Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996 werden den großen nationalen und internationalen Anforderungen unserer Zeit gerecht.

Den Schwerpunkt der nationalen Aufgaben bildet unverändert die Herausforderung des Auf- und Umbaus von Wirtschaft, Verwaltung und Infrastruktur in den jungen Bundesländern. Die Aufwendungen des Bundes für die jungen Bundesländer steigen 1993 um rd. 7 vH auf 92 Mrd DM. Der - gemessen an der Steigerungsrate des Gesamthaushalts - überproportionale Anstieg dieser Aufwendungen setzt sich im gesamten Finanzplanungszeitraum fort.

Gleichzeitig richten sich die nationalen und internationalen Erwartungen auf die konsequente Fortsetzung des von der Bundesregierung bereits im November 1990 beschlossenen finanzpolitischen Konsolidierungskurses. Diesen Kurs hat die Bundesregierung am 13. Mai 1992 mit dem Eckwertebeschluß zum Haushaltsentwurf 1993 und zum Finanzplan 1992 bis 1996 erneut bestätigt. Danach wird der Anstieg der Bundesausgaben im Finanzplanungszeitraum auf durchschnittlich 2,3 vH begrenzt und die Nettokreditaufnahme bis 1996 auf deutlich unter 25 Mrd DM zurückgeführt. Damit werden in dem größten Haushalt des deutschen öffentlichen Gesamthaushalts deutliche Konsolidierungs- und Stabilitätssignale gesetzt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung erfreulichen Haushaltsabschlüsse der Jahre 1990 und 1991 hat die internationale Finanzwelt den Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 13. Mai 1992 begrüßt; die Reaktionen auf den Finanz- und Devisenmärkten lassen erkennen, daß die Marktteilnehmer auf die Durchsetzung dieses Beschlusses vertrauen. Dieses Vertrauen ist wegen des langfristigen Finanzbedarfs für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in beiden Teilen der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Außerdem darf im Hinblick auf die Notwendigkeit verstärkter privater Investitionen in den jungen Bundesländern - auch aus dem Ausland - und im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland das Vertrauen der Unternehmen und Investoren auf eine im wesentlichen unveränderte Belastung mit Steuern und Abgaben nicht enttäuscht werden.

Die sich aus dem Konsolidierungskurs ergebenden objektiven Beschränkungen des finanzpolitischen Handlungsspielraumes sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite nehmen alle Haushalte des deutschen öffentlichen Gesamthaushalts in die Pflicht.

Eine langfristig die Finanzierung des Aufbaus in den jungen Bundesländern tragende Wirtschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die von der Bundesregierung für den öffent-

lichen Gesamthaushalt definierte Konsolidierungslinie in allen Haushalten, d.h. insbesondere auch in den Haushalten der alten Bundesländer und ihrer Gemeinden konsequent durchgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 und dem Finanzplan 1992 bis 1996 den Ausgabebedarf einerseits und die Konsolidierungserfordernisse andererseits in einem konsistenten finanzpolitischen Konzept miteinander verbunden. Dessen konsequente Durchführung wird sowohl den Aufbau in den jungen Bundesländern fördern als auch die Wettbewerbsposition Deutschlands in einem sich integrierenden internationalen Umfeld insgesamt festigen.

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands muß die Wirtschafts- und Finanzpolitik Entscheidungen treffen, die sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Bundesländern als auch für den Aufbauprozess in den neuen Bundesländern sachgerecht sind, obwohl sich die ökonomischen und sozialen Ausgangsbedingungen in beiden Bereichen grundlegend unterscheiden.

Die Finanzierung des Transformationsprozesses in den jungen Bundesländern stützt sich auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den alten Bundesländern. Sie muß weiterhin erhalten und gefördert werden, um auch unter den verschärften Wettbewerbsbedingungen des Europäischen Binnenmarktes die wirtschaftlich führende Rolle der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden. Unter diesem Aspekt birgt der Transformationsprozess in den neuen Bundesländern nicht nur Risiken, sondern langfristig auch Chancen. Eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik wird den Weg dorthin unterstützen.

Das Wachstum des Sozialprodukts in den alten Bundesländern war im ersten Quartal 1992 mit einer saison- und kalenderbereinigten Zunahme von 2 vH gegenüber dem Vorquartal unerwartet hoch. Im weiteren Verlauf des Jahres dürfte sich die Entwicklung zunehmend stabilisieren. Dabei wirkt der durch steuerliche Entlastungen gekräftigte private Verbrauch konjunkturstützend. Die Bundesregierung rechnet für 1992 mit einer Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von gut 2 vH für Gesamtdeutschland und dabei von rd. 1 1/2 vH für die alten Bundesländer. Das zweite Halbjahr 1992 wird von einer deutlichen Verlangsamung der Preisentwicklung geprägt sein.

Die Finanzpolitik seit Beginn des Wiedervereinigungsprozesses läßt keinen Zweifel an der Entschlossenheit der Bundesregierung zur Konsolidierung. Das Defizit des Bundeshaushalts blieb in den Jahren 1990 und 1991 erheblich

unter den ursprünglichen Planansätzen. Im Finanzplanungszeitraum wird der Ausgabenanstieg des Bundeshaushalts auf durchschnittlich 2,3 vH pro Jahr begrenzt und damit deutlich unter der nominalen Zunahme des Bruttosozialprodukts liegen. Das Ausgabenmoratorium, wonach neue finanzwirksame Leistungen bzw. Verbesserungen bestehender Leistungen nur dann beschlossen werden können, wenn an anderer Stelle gleichgewichtige und dauerhafte Einsparungen angeboten werden, wird bis zum Ende dieser Legislaturperiode verlängert.

Damit wird die fiskalische Belastung der Bürger und der investierenden Betriebe in Grenzen gehalten, um das für die Finanzierung der Einheit unverzichtbare wirtschaftliche Wachstum nicht zu gefährden. Die Belastung der Kapitalmärkte durch die Nettokreditaufnahme des Bundes wird bis 1996 auf deutlich unter 25 Mrd DM zurückgeführt.

Der Finanzplan des Bundes ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr gesamt- und finanzwirtschaftlicher Stabilität. Die jüngsten Beschlüsse der Deutschen Bundesbank verweisen erneut darauf, daß Wirtschaft und Staatsfinanzen nicht durch zu weit gesteckte Ansprüche überfordert werden dürfen:

Mehr Stabilität kann sich nur durch gleichgerichtetes Verhalten aller Beteiligten ergeben.

Die Konsolidierungspolitik muß auf allen staatlichen Ebenen verfolgt werden. Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts, das 1991 4,4 vH des nominalen Bruttosozialprodukts betragen hat, wird bis 1996 auf unter 2 vH zurückgeführt, wenn - neben dem noch strengere Maßstäbe anlegenden Bund - auch die alten Länder und ihre Gemeinden durch strikte Haushaltsdisziplin den Ausgabenanstieg auf durchschnittlich 3 vH begrenzen.

Maßhalten kann aber nicht nur die Maxime öffentlicher Haushaltspolitik sein. Seit Beginn des Jahres 1991 nimmt die Produktivität in den jungen Bundesländern, gemessen am Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde, zu. Dieser Produktivitätsfortschritt beruht aber zu einem erheblichen Teil auf dem Abbau überhöhter Beschäftigtenzahlen. Eine zeitliche Streckung der Anpassung von Löhnen an das West-Niveau ist notwendig, um die aufkeimende Wirtschaft in den jungen Bundesländern nicht zu gefährden. Den Tarifvertragsparteien muß klar sein, daß angesichts der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer keine staatliche Förderpolitik in der Lage ist, falsche tarifpolitische Entscheidungen auszugleichen. Nur der Produktivitätsentwicklung entsprechende Lohnerhöhungen stehen im Einklang mit der unveränderten Notwendigkeit stark zunehmender privater Investitionen. Private Investitionen sind die entscheidende Voraussetzung für einen sich selbst tragenden Aufschwung, der im Ergebnis auch ein höheres allgemeines Lohnniveau zulassen wird, als eine auf Dauer von staatlichen Transferleistungen abhängige Wirtschaft.

Die Wirtschafts- und Finanzprobleme im Zusammenhang mit der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sind lösbar, wenn sich alle Beteiligten in ihren Ansprüchen auf die durch den Einigungsprozeß ausgelösten Belastungen einrichten.

1.2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1993 und des Finanzplans 1992 bis 1996

Die Ausgaben des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
425,1	435,7	452	452	465

Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Ausgabenzuwachs 1993 2,5 vH. Die Bundesaussgaben steigen von 1992 bis 1996 jahresdurchschnittlich um 2,3 vH.

Gegenüber 1992 wird die Neuverschuldung 1993 um 2,5 Mrd DM auf 38 Mrd DM vermindert. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 1996 wird sie dann stufenweise auf 22 Mrd DM zurückgeführt. Der Eckwertebeschuß der Bundesregierung vom 13. Mai 1992 ist damit voll umgesetzt.

Die investiven Ausgaben bewegen sich weiter auf hohem Niveau. Sie erreichen 1992 mit rd. 68 Mrd DM ihren bisher höchsten Stand. Während des gesamten Finanzplanungszeitraums wird die Nettokreditaufnahme weit unter der Summe der Investitionsausgaben liegen; die Grenze des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 des GG wird also in jedem einzelnen Planungsjahr deutlich unterschritten.

Nachdem der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben (Zinsquote) in den Jahren 1969 bis 1982 von 2,7 auf 9 vH - d. h. auf mehr als das Dreifache - angewachsen war, konnte der weitere Anstieg der Zinsquote bis 1992 auf 10,5 vH begrenzt werden. Bedingt durch die insgesamt restriktive Ausgabenpolitik im Finanzplanungszeitraum steigen die Zinsausgaben bis 1996 stärker als die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. 1993 betragen die Zinsausgaben 47,5 Mrd DM, die Zinsquote liegt bei 10,9 vH. Bis 1996 werden die Zinsausgaben auf 64,5 Mrd DM steigen, die Zinsquote auf 13,9 vH. Der erhebliche Anstieg der Zinsausgaben geht auf die deutliche Erhöhung der Kreditaufnahme des Bundes nach der Herstellung der Deutschen Einheit sowie auf die höhere Durchschnittsverzinsung des gesamten Schuldenbestandes des Bundes aufgrund des hohen Zinsniveaus zurück. Die drastische Beschränkung der Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum dient dazu, den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes zu erhalten.

Wie schon im bisherigen Finanzplan werden die Einnahmen aus dem Gewinn der Bundesbank auf einem mittleren Niveau von 7 Mrd DM jährlich veranschlagt, um den Schwankungen des Bundesbankgewinns vor allem aufgrund von Zins- und Wechselkursveränderungen Rechnung zu tragen. Nach der seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung werden darüber hinausgehende Mehreinnahmen unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Der Bund wird den unverändert tiefgreifenden Strukturwandel in den jungen Bundesländern auch im neuen Finanzplanungszeitraum mit vielfältigen Hilfen begleiten. Im

Entwurf des Bundeshaushalts 1993 bilden die Ausgaben für die jungen Bundesländer weiterhin den Schwerpunkt. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen des Bundes für die jungen Bundesländer sind Zahlungen an die dortigen Länder- und Gemeindehaushalte (rd. 24 Mrd DM) sowie Leistungen unmittelbar an die Bevölkerung (rd. 28 Mrd DM). Die Aufstockung des den jungen Ländern zur Verfügung stehenden Volumens des Fonds "Deutsche Einheit" von ursprünglich 115 Mrd DM um über 30 Mrd DM auf nunmehr insgesamt 146,3 Mrd DM wird weit überwiegend durch zusätzliche Zuschüsse des Bundes aufgebracht. Zur Bedienung der hälftigen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds stellt der Bund 1992 8 Mrd DM und in den Folgejahren jeweils 5 Mrd DM zur Verfügung. Zur Abdeckung der hälftigen Verpflichtungen für die Treuhand sind im Finanzplan ab 1995 jährlich 13 Mrd DM vorgesehen. Für die ebenfalls ab 1995 notwendige Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs - insbesondere die Einbeziehung der jungen Länder einschließlich Berlins - sind ab 1995 jährlich 15 Mrd DM berücksichtigt.

Die in den Jahren 1991 und 1992 im Sinne einer Initialzündung für schnelle Beschäftigungswirkung im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost zusammengefaßten Einzelmaßnahmen aus verschiedenen Bereichen werden ab 1993 in die jeweiligen Einzelpläne integriert und im Zusammenhang mit den sonstigen Maßnahmen des jeweiligen Einzelplans weitgehend auf deutlich verbessertem Niveau fortentwickelt.

Im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1993 ist ein Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit nicht vorgesehen; dennoch beteiligt sich der Bund (insbesondere bei der Arbeitslosenhilfe, dem Vorruhestandsgeld und dem Altersübergangsgeld) 1993 mit insgesamt über 8 Mrd DM unmittelbar an den Kosten des Umstrukturierungsprozesses auf dem Arbeitsmarkt in den jungen Bundesländern.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Schwerpunkt der Investitionsausgaben des Bundes auch in den kommenden Jahren im Verkehrsbereich. Zwischen 1993 und 1996 werden insgesamt rd. 108 Mrd DM für Maßnahmen im Bereich der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Reichsbahn, des Bundesfernstraßenbaus und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden aufgewendet.

Allein für die Deutsche Reichsbahn werden im Finanzplanungszeitraum über 31 Mrd DM für Sachinvestitionen in den jungen Bundesländern bereitgestellt. Die - außerhalb des Bundeshaushalts finanzierten - Investitionen der Post in den jungen Bundesländern haben ein ähnliches Niveau; 1993 werden über 10 Mrd DM für Infrastrukturinvestitionen aufgewendet.

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm wird 1993 um weitere 5 Mrd DM auf nunmehr insgesamt 20 Mrd DM aufgestockt. Damit können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in rd. 1,2 Millionen Wohnungen gefördert werden. Für den sozialen Wohnungsbau in den jungen Bundesländern sind 1993 Fördermittel in Höhe von 1 Mrd DM vorgesehen.

Für den Aufbau des Mittelstandes in Ostdeutschland wird das Eigenkapitalhilfeprogramm 1993 bei unveränderten Konditionen mit rd. 3 Mrd DM fortgeführt; Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe werden hier durch den Ersatz fehlenden Ei-

genkapitals unterstützt. Im Rahmen des ERP-Programms zur Gewährung zinsgünstiger Kredite besonders für mittelständische Unternehmer steht 1993 unverändert ein Kreditvolumen von 15 Mrd DM zur Verfügung; die Zinszuschüsse des Bundes zum ERP-Programm belaufen sich auf insgesamt 1,7 Mrd DM.

Die Investitionszulage wird - in modifizierter Form - bis Ende 1996 verlängert. Diese Maßnahme führt allein beim Bund zu Steuermindereinnahmen in Höhe von bis zu 8,5 Mrd DM.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" stellt der Bund für die jungen Bundesländer 1993 Barmittel in Höhe von 3,55 Mrd DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,3 Mrd DM zur Verfügung. Damit können - unter Berücksichtigung der hinzukommenden Ländermittel - Investitionen von rd. 35 Mrd DM gefördert werden.

All dies verdeutlicht die vorrangige Zielsetzung der Bundesregierung, Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie Investitionen in die wirtschaftsnahe regionale Infrastruktur in den jungen Bundesländern zu fördern.

1.3. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Die **Sozialpolitik** bleibt ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Die auf Solidarität und Stabilität gegründete Sozialpolitik der Bundesregierung wird zukunftsorientiert fortgeführt, um den einheitlichen Sozialstaat im vereinten Deutschland zu vollenden. Sozial- und wirtschaftspolitisch unausgewogene Belastungen werden vermieden. Der Prozeß der Anpassung in den jungen Ländern wird weiterhin mit erheblichen Mitteln sozial begleitet (Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld).

Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im Jahre 1993 um 2,5 vH gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, die Ausgaben für die soziale Sicherung dagegen überproportional um 6,2 vH. Mit insgesamt rd. 149 Mrd DM fließt mehr als ein Drittel der Bundesausgaben in den Bereich der sozialen Sicherung. Die Sozialausgaben sind - wie in den Jahren zuvor - der weitaus größte Ausgabenblock. Dabei steigen die Ausgaben im Einzelplan 11 mit über 8 vH weit überproportional an. Maßgebend hierfür sind insbesondere die gegenüber 1992 um mehr als 4 Mrd DM höheren Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung sowie der Anstieg der Arbeitslosenhilfe um knapp 3 Mrd DM auf 11,1 Mrd DM.

(Tz. 1.1) Im Finanzplanungszeitraum sind allein für **Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung** in den alten und in den neuen Ländern insgesamt fast **340 Mrd DM** vorgesehen. Diese Zahl belegt eindrucksvoll, in welch

hohem Maß sich der Bund an den Renten- ausgaben beteiligt. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die Rentenpolitik der Bundesregierung zeigt sich auch in der Verantwortung für die Rentner in den jungen Ländern: Die Rentner haben jetzt einen Anspruch auf eine lohn- und

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung

	1992	1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
— Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (West und Ost)	47,1	50,8	55,1	58,1	61,0
— Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (West und Ost)	12,0	13,2	13,8	14,2	14,3

Der verstärkte Anstieg der Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Folge der Finanzierungsregelungen des Rentenreformgesetzes 1992 und des Renten-Überleitungsgesetzes. Diese Gesetze, die beide zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten sind, schaffen die Voraussetzungen für die langfristige Stabilisierung der Rentenversicherung und ein einheitliches Rentenrecht im geeinten Deutschland.

Mit dem im breiten Konsens beschlossenen Rentenreformgesetz wird den Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Rechnung getragen. Die sich hieraus ergebenden mittel- und langfristigen Finanzierungsprobleme werden bewältigt. Die Generationensolidarität und das Vertrauen der Bevölkerung in die langfristige Sicherheit der Renten wird gestärkt. Die familienbezogenen Elemente im Rentenrecht werden durch die Verlängerung der Kindererziehungszeiten auf 3 Jahre für Geburten ab 1992 und durch die weitergehende Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflege bei der Rentenberechnung und den Leistungsvoraussetzungen ausgebaut.

Die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden seit 1992 nach einem neuen Modus fortgeschrieben: Zusätzlich zu der nach dem Gesetz vorgesehenen Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung ist der Bundeszuschuß in den Jahren 1990 und 1991 um 300 Mio DM bzw. 2,3 Mrd DM erhöht worden. Im Jahre 1992 sind darüber hinaus die vom Bund im Jahre 1991 aufgewendeten Mittel für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie Leistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in Höhe von rd. 4,8 Mrd DM in den dynamischen Bundeszuschuß einbezogen worden. Ferner wird der jährliche Bundeszuschuß ab 1992 anders dynamisiert: Richtete sich die Fortschreibung der Bundeszuschüsse bisher nach dem durchschnittlichen Anstieg der Bruttoverdienste in den drei vorangegangenen Kalenderjahren, so orientiert sie sich ab 1992 zum einen an dem Anstieg der Bruttoverdienste im vorletzten Jahr und zum anderen an einer eventuellen Veränderung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung. Bundeszuschuß, Beitragssatz und Rentendynamik sind nunmehr selbstregulierend miteinander verbunden. Künftige Belastungen werden von allen an der Rentenversicherung Beteiligten - Beitragszahlern, Rentnern und Bund - gemeinsam getragen.

beitragsbezogene Rente, die sich dynamisch entwickelt und nach einem erfüllten Arbeitsleben den Lebensstandard sichert. Auch in den jungen Bundesländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße über entsprechende Zuschüsse an den Rentenausgaben der Rentenversicherung wie in den alten Bundesländern.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstatet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum knapp 5 Mrd DM vorgesehen. Zwei Drittel dieser Aufwendungen sind dem Bund von den Ländern im Beitrittsgebiet zu erstatten. (Für den Bereich der ehemaligen Sonderversorgungssysteme vgl. Tz. 7.7)

(Tz. 1.2) Die **Arbeitsmarktpolitik** der Bundesregierung hat entscheidend dazu beigetragen, daß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und zu Beginn der 90er Jahre die Beschäftigtenzahl erheblich anstieg. Mit annähernd 23,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und über 29 Millionen Erwerbstätigen Ende 1991 in den **alten Ländern** ist der höchste Beschäftigungsstand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erreicht, ca. 3 Millionen höher als Ende 1985. An dem Beschäftigungszuwachs sind überdurchschnittlich Frauen und insbesondere Teilzeitarbeitskräfte - entsprechend der starken Nachfrage nach Teilzeitarbeit - beteiligt.

In demselben Zeitraum konnte in den alten Ländern die Zahl der Arbeitslosen von ihrem Höchststand 1985 um weit über 600.000 auf 1,69 Millionen im Jahresdurchschnitt 1991 abgebaut werden. Das heißt, die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sank um ein Viertel. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren ging auf weniger als ein Zehntel zurück. Länger als ein Jahr arbeitslos war Ende September 1991 mit rd. 455.000 gut ein Drittel weniger Personen als Ende September 1988.

Diese günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt ist nicht zuletzt das Ergebnis der erfolgreichen Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik der Bundesregierung, die ein anhaltendes Wirtschaftswachstum ermöglicht hat. Daneben trägt die demographische Entwicklung zum drastischen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit bei. Der

laufende Anstieg des Arbeitskräftepotentials, vor allem aufgrund von Zuwanderungen, Pendlerbewegungen und der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, verhinderte allerdings den Abbau der Arbeitslosigkeit insgesamt in einem dem Anstieg der Beschäftigung vergleichbaren Umfang.

In den **neuen Ländern** werden derzeit noch mehr Arbeitsplätze abgebaut als neu geschaffen. Hier steht die Arbeitsmarktpolitik weiterhin vor einer großen Herausforderung. Während 1991 mit 7 Millionen Erwerbstätigen um 1,9 Millionen Personen weniger erwerbstätig waren als im Vorjahr, rechnet die Bundesregierung 1992 mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigtenzahl um 800.000 bis 1.000.000. Dies dürfte zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 1,3 bis 1,4 Millionen im Jahresdurchschnitt 1992 führen. Durch den Einsatz der aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird auch im Jahresdurchschnitt 1992 ein Arbeitsmarktentlastungseffekt von über 1,8 Millionen Personen bewirkt werden, zugleich aber weiterhin eine Brücke zu neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen angeboten.

Die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates geht Hand in Hand mit seiner Finanzierbarkeit. Dies muß auch für die **Arbeitsmarktpolitik** gelten: Die Leistungen müssen auf das Notwendige konzentriert werden, um die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung als beitragsfinanziertes System erhalten zu können. Diesem Ziel dient der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und anderen Gesetzen. Die Konzentration der Ausgaben des Bundes auf bestimmte Problemfelder läßt 1993 einen Zuschuß des Bundes an die **Bundesanstalt für Arbeit** nicht zu.

Für die vom Bund zu tragenden Aufwendungen für die **Arbeitslosenhilfe** sind 11,1 Mrd DM im Jahr 1993 veranschlagt, knapp 3 Mrd DM mehr als 1992. Damit wird Vorsorge getroffen, daß mehr als 600.000 Arbeitslose in den alten und neuen Bundesländern diese Leistung erhalten können. Die Aufwendungen erhöhen sich vornehmlich in den neuen Bundesländern, weil dort zunehmend die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ausgeschöpft ist und die als Bemessungsgrundlage dienenden Löhne erheblich steigen. Für die Folgejahre sind Ausgabenansätze etwa in gleicher Höhe vorgesehen.

Das Programm zur Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose wird aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und des Förderbedarfs in den neuen Bundesländern wegen der dortigen Arbeitsmarktentwicklung um weitere zwei Jahre bis 1996 verlängert und um rd. 300 Mio DM aufgestockt. Im Haushalt für 1993 sind für diese Maßnahme 128 Mio DM eingestellt. 300 Mio DM sind als Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser vorgesehen. Für die beiden **Sonderprogramme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit** stehen damit 1993 insgesamt 428 Mio DM zur Verfügung. Mit diesen beiden seit Mitte 1989 laufenden Sonderprogrammen hat die Bundesregierung wesentlich zum Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen: Bis Ende Juni 1992 wurden rd. 87.000 Anträge auf Lohnkostenzuschüsse in den alten und neuen Bundesländern bewilligt sowie bis Ende April 1992 knapp 700 Zuschußanträge zur Förderung von Maßnahmen für 23.000 besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere

schwerstvermittelbare Arbeitslose. Innerhalb von drei Jahren ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis September 1991 um ein Drittel auf rd. 455.000 gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank von 32,6 vH auf 23,8 vH; die Langzeitarbeitslosigkeit konnte also relativ stärker zurückgeführt werden als die Gesamtarbeitslosigkeit.

Zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes wurde älteren Arbeitnehmern, die im Gebiet der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 in den Vorruhestand traten, ein **Vorruhestandsgeld** gewährt. Ende Juni 1992 wurde es von rd. 295.000 Leistungsempfängern bezogen. Zur Abwicklung dieser Leistung sind in den Jahren 1992 bis 1995 rd. 13,3 Mrd DM vorgesehen, davon knapp 4,5 Mrd DM im Jahr 1993.

Das Vorruhestandsgeld wurde zum 3. Oktober 1990 durch das **Altersübergangsgeld** ersetzt. Altersübergangsgeld kann von Arbeitnehmern aus den neuen Bundesländern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und aus dem Erwerbsleben ausscheiden, beantragt werden. Der ursprünglich bis zum 30. Juni 1992 befristete Zugang zum Altersübergangsgeld wurde um sechs Monate verlängert. Mitte Juni 1992 wurde das für längstens fünf Jahre gewährte Altersübergangsgeld von über 500.000 Personen bezogen. Die Leistungen werden den Anspruchsberechtigten für einen Zeitraum von 2 Jahren und 8 Monaten durch die Bundesanstalt für Arbeit gewährt. Danach erstattet der Bund die anfallenden Kosten der Bundesanstalt für Arbeit, so daß erstmalig ab Juni 1993 Zahlungsverpflichtungen des Bundes entstehen. Für das Haushaltsjahr 1993 sind 400 Mio DM veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum sind fast 15 Mrd DM vorgesehen.

Die Leistungen für die **Eingliederung der Aussiedler** werden modifiziert. Neu in die Bundesrepublik Deutschland einreisende Aussiedler haben danach ab dem Jahr 1993 keinen Anspruch mehr auf Eingliederungsgeld während der Zeit der Arbeitslosigkeit und der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen. Sie erhalten künftig im Fall der Arbeitslosigkeit für ein halbes Jahr eine bedürftigkeitsabhängige Eingliederungshilfe, die aus dem Einzelplan 11 finanziert wird (1993: 300 Mio DM). Für längstens sechs Monate können sie an Deutsch-Sprachlehrgängen teilnehmen; die Kosten der Maßnahme werden aus dem Einzelplan 06 erstattet (1993: 340 Mio DM).

(Tz. 1.3) Im Vorgriff auf die sozialflankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 des Strafgesetzbuches sieht eine am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetzesänderung die Verlängerung des **Erziehungsgeldbezuges** um weitere 6 Monate auf 24 Monate für Kinder vor, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren werden.

Des weiteren ist der Erziehungsurlaub zum 1. Januar 1992 auf 3 Jahre ausgedehnt worden. Die Verbesserung beim Erziehungsgeld wird sich im Bundeshaushalt erstmals 1994 voll auswirken. Die Absenkung der Ansätze im Vergleich zum bisherigen Finanzplan beruht insbesondere auf dem unerwartet starken Geburtenrückgang.

Die Mittel der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden seit 1984 entsprechend dem Stiftungszweck vorrangig für ergänzende Hilfen an

werdende Mütter zur Verfügung gestellt, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle wenden. Die Höhe der Zuschüsse, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird individuell auf den Einzelfall abgestimmt.

Der Finanzplan sieht für 1993 und die Folgejahre gegenüber 1992 eine Erhöhung um weitere 40 Mio DM auf 180 Mio DM jährlich vor. Insoweit wurde für eine im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 des Strafgesetzbuches beabsichtigte Überleitung der Stiftung auf die jungen Bundesländer zum 1. Januar 1993 Vorsorge getroffen.

(Tz. 1.4) Das Steueränderungsgesetz 1992 sieht ab 1. Januar 1992 eine Anhebung des Kinderfreibetrages von 3.024 DM auf 4.104 DM sowie die Erhöhung des **Erstkindergeldes** von 50 DM auf 70 DM vor. Dies führt gleichzeitig zu einer Erhöhung des Kindergeldzuschlags auf bis zu 65 DM (bisher: bis zu 48 DM) monatlich.

Trotz der hierdurch bedingten Mehrausgaben bleiben die Aufwendungen des Bundes beim Kindergeld insgesamt im Vergleich zum bisherigen Finanzplan - vor allem wegen des oben bereits erwähnten Geburtenrückgangs - nahezu unverändert.

(Tz. 1.5) Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich organisierten Wohnungswesen wird seit über 25 Jahren die Sozialleistung **Wohngeld** auf Antrag gewährt. Es wird entweder als Mietzuschuß oder als Lastenzuschuß für selbstnutzende Eigentümer gezahlt.

In den alten Bundesländern bezogen Ende 1991 ca. 1,8 Millionen Haushalte Wohngeld in Höhe von rd. 3,8 Mrd DM.

Um die Entwicklung der Mieten von Neubauwohnungen besser berücksichtigen zu können, wurde ab dem 1. Januar 1992 eine zusätzliche Baualtersklasse eingeführt, die höhere Höchstbeträge für Wohnungen vorsieht, die nach dem 31. Dezember 1991 fertiggestellt wurden.

In den jungen Bundesländern wurden zum 1. Oktober 1991 die Grundmieten angehoben. Die soziale Verträglichkeit dieser für die Erhaltung des Wohnungsbestandes unverzichtbaren Maßnahme wurde durch ein verbessertes Wohngeld gewährleistet, das seit dem 1. Oktober 1991 nach dem Wohngeldsondergesetz auf Antrag gewährt wird. 1991 haben ca. 2 Millionen Haushalte in den jungen Ländern Wohngeld in Höhe von insgesamt rd. 700 Mio DM erhalten.

Zum 1. Januar 1993 werden die Grundmieten in den neuen Bundesländern unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung erneut angehoben. Um auch weiterhin einen wirkungsvollen sozialen Ausgleich für die Mietanhebungen zu schaffen, wird das Wohngeldsondergesetz mit erheblichen Leistungsverbesserungen um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 1994 verlängert. Daneben werden mit der Novellierung auch Bestimmungen in das Gesetz eingeführt, die im Wohngeldsystem der alten Bundesländer bereits verankert sind. Damit wird der Übergang in dieses System nach dem Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes erleichtert.

Der Bundesanteil an den gesamten Wohngeldleistungen beträgt 50 vH zuzüglich jährlich 282 Mio DM von der den

westlichen Bundesländern verbleibenden Hälfte. Vorgesehen sind (gerundet):

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
3,6	3,9	3,6	2,9	2,8

Die Ansätze berücksichtigen Mehrausgaben aufgrund

- der modifizierten Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes bis zum 31. Dezember 1994,
- der Vierten Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften und
- der oben genannten Einführung einer neuen Baualtersklasse in das Wohngeldgesetz.

(Tz. 1.6) In der Kriegsoferversorgung und in der Kriegsoferversorgung fallen im Finanzplanungszeitraum etwa 69 Mrd DM an, 1993 knapp 14 Mrd DM. Darin enthalten sind die vom Bund zu tragenden Renten für Beschädigte, Witwen und Witwer, Waisen und für Eltern von verstorbenen Beschädigten. Die Maßnahmen der Kriegsoferversorgung werden durch die Kriegsoferversorgung flankiert. Hierdurch werden vor allem die Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene finanziert.

In den Haushaltsansätzen 1993 sind über 1,8 Mrd DM, ansteigend bis 1996 auf knapp 2 Mrd DM, für Leistungen zugunsten der Kriegsoferversorgung in den jungen Ländern enthalten. Voraussichtlich werden bis zu 300.000 Mitbürger in den jungen Bundesländern zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Nach einer Länderumfrage sind bis Ende März 1992 über 326.000 Anträge registriert.

(Tz. 1.7) Für Leistungen der **Wiedergutmachung** hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum 1. Januar 1992 insgesamt 88,6 Mrd DM aufgewandt. Dabei werden die Rentenleistungen (69,5 Mrd DM) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Bis zum endgültigen Auslaufen der Wiedergutmachung (etwa im Jahr 2030) werden voraussichtlich weitere 35 Mrd DM aufzubringen sein.

Die Gesamtausgaben des Bundes für den **Lastenausgleich** setzen sich aus der Defizithaftung, dem Zuschuß des Bundes für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskosten zusammen. Sie betragen 1993 660 Mio DM und gehen bis 1996 auf 510 Mio DM zurück. Der Lastenausgleich läuft voraussichtlich um das Jahr 2030 aus.

(Tz. 1.8) Die Landwirte und ihre Familien in den alten Bundesländern sind in einem eigenständigen **agrarsozialen Sicherungssystem** abgesichert, das aus einer Reihe von Gründen nicht aus sich selbst heraus finanzierbar ist, sondern in erheblichem Maße der Unterstützung durch Bundesmittel bedarf. Wegen der unterschiedlichen Agrarstruktur und Arbeitsverfassung konnte dieses System bisher nur in Teilbereichen auf die jungen Bundesländer übergeleitet werden. Der finanzielle Aufwand des Bundes beträgt im Jahr 1993 6,8 Mrd DM, er steigt bis 1996 auf 7,5 Mrd DM an.

Den größten Teil der Mittel erfordert die Altershilfe für Landwirte mit 3,8 Mrd DM im Jahr 1993. Dieses berufsspezifische Alterssicherungssystem bedarf einer umfassenden

den Reform; erst in Zusammenhang damit kommt eine Überleitung auf die jungen Bundesländer in Betracht.

Bereits übergeleitet sind die landwirtschaftliche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Finanzielle Folgen ergeben sich für den Bund aus der Überleitung der Krankenversicherung erst mittel- bis langfristig, so daß die Bundeszuschüsse von 1,9 Mrd DM (1993) bis 2,4 Mrd DM (1996) vorrangig die westdeutschen Landwirte entlasten. Hingegen wurden die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch mit Blick auf die Überleitung auf die jungen Bundesländer aufgestockt. Durch die Aufstockung auf 615 Mio DM ab 1992 sollen die landwirtschaftlichen Unternehmer in den jungen Bundesländern in dem gleichen Umfang entlastet werden wie ihre Berufskollegen in den alten Bundesländern.

(Tz. 1.9) Bei den sonstigen Leistungen des Bundes im Sozialbereich haben - neben der Fortführung von Modellmaßnahmen - folgende Maßnahmen besonderes Gewicht:

- Der Bund fördert überregionale und modellhafte Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention, um im Rahmen seiner Zuständigkeit einen wichtigen Beitrag zur **Integration von Behinderten** in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. Hierfür stehen im Finanzplanungszeitraum mehr als 1 Mrd DM zur Verfügung. Dieser Mittelansatz ist vor allem Folge des erheblichen Förderbedarfs in den neuen Bundesländern und der Notwendigkeit des Baus von geriatrischen Modelleinrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation entsprechend dem Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege".
- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** bei der Beförderung Schwerbehinderter sind 1993 insgesamt 453 Mio DM veranschlagt. Der Bund trägt die nach der Eigenbeteiligung verbleibenden Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr sowie die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen Schwerbehinderter im Fernverkehr. In den Jahren 1992 bis 1996 sind hierfür mehr als 2,2 Mrd DM eingestellt.
- Die **Förderung der Eingliederung und Rückeingliederung der ausländischen Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen steht an erster Stelle der Ziele der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahre 1993 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung 52,5 Mio DM zur Verfügung; für 1992 bis 1996 sind hierfür 262,5 Mio DM veranschlagt. Ein Schwergewicht bildet hierbei die Förderung der sprachlichen und beruflichen Bildung für junge Ausländer und für ausländische Frauen. Darüber hinaus bezuschußt der Bund Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien durchführen sowie Arbeitnehmerorganisationen, die ausländische Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts beraten. Hierfür sind im Jahre 1993 36 Mio DM und im Finanzplanungszeitraum insgesamt 180 Mio DM vorgesehen.
- Seit 1991 fördert der Bund im Hinblick auf die Einführung einer Pflegeversicherung mit einem besonderen Programm Maßnahmen zur Verbesserung der **Versorgung Pflegebedürftiger**. Das Modellprogramm soll

dazu beitragen, die Lücken in der pflegerischen Versorgung - insbesondere im teilstationären und im Kurzzeitpflegebereich - zu schließen sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern. Im Finanzplanungszeitraum sind für das Programm insgesamt 170 Mio DM vorgesehen.

- Flankierend zur Weiterentwicklung des Arbeitsschutzrechts, insbesondere durch die Umsetzung von EG-Richtlinien, wird ein neues **Aktionsprogramm zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen** modellhaft erprobt, für das im Finanzplanungszeitraum 35 Mio DM vorgesehen sind. Durch dieses Programm soll die Einrichtung "Arbeitsmedizinischer Zentren", die an bestehende Kliniken angegliedert werden, gefördert werden.
- Der Staat fördert aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen Bausparer mit geringem Einkommen nach dem **Wohnungsbauprämiengesetz**, um auch ihnen die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen.

Seit Anfang 1991 gibt es die staatliche Bausparförderung auch in den jungen Bundesländern. Für Bausparverträge, die zum Wohnungsbau im Beitrittsgebiet bestimmt sind, gelten bis Ende 1993 besonders günstige Konditionen bei der Bausparprämie (Zusatzprämie von 5 vH und höhere Berücksichtigung von Bausparbeiträgen gegenüber den alten Bundesländern). In den Ansätzen für 1993 und die Folgejahre sind diese Zusatzleistungen berücksichtigt.

Zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum führt die durch das Steueränderungsgesetz 1992 eingeführte Regelung, daß die Wohnungsbauprämie bei nach dem 31. Dezember 1991 geschlossenen Bausparverträgen erst bei Zuteilung bzw. Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausgezahlt wird.

- Aus dem sog. **Garantiefonds** werden Zuwendungen an junge Aussiedler, junge Asylberechtigte und junge Flüchtlinge als Hilfen zur Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland gewährt. Die Zuwendungen sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Stipendiaten sicherstellen. Hinzu kommen Zuschüsse an zentrale Fachorganisationen zur Eingliederung junger Aussiedler. Damit wird die Arbeit von ca. 300 Jugendgemeinschaftswerken und Betreuungseinrichtungen gefördert. Im Jahre 1993 sind an Hilfen für junge Aussiedler in Höhe von 482 Mio DM vorgesehen, die sich wegen des angenommenen Rückgangs der Zahl der Berechtigten im Finanzplanungszeitraum auf 421 Mio DM (1996) vermindern.
- Für den Bereich Jugend hat der Bund eine Finanzierungskompetenz nur für Maßnahmen mit eindeutig überregionalem Charakter (internationale und zentrale Einrichtungen und Maßnahmen). In diesem Rahmen wird die Jugendhilfe aus Mitteln des **Bundesjugendplans** im Zusammenwirken mit den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt. Die Ausgaben aus dem Bundesjugendplan decken nur einen Teil der jugendfördernden Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend ab. Im Rahmen der Jugendförderung sind außerdem noch Ausgaben für die Otto Benecke Stiftung, das Deutsch-Französische Jugend-

werk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk sowie Zuschüsse zu Bau, Erwerb und Bauunterhaltung von zentralen Jugendbegegnungsstätten vorgesehen. Der Ansatz für die Jugendförderung insgesamt beläuft sich 1993 auf 753 Mio DM.

- Im **Zivildienst** erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im Interesse des Allgemeinwohles, vorrangig im sozialen Bereich. Sie leisten den Zivildienst in einer dafür anerkannten Beschäftigungsstelle. Darunter fallen insbesondere auch die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die mobilen sozialen Hilfsdienste. Aufgrund der hohen Zahl der Kriegsdienstverweigerer wird für 1993 mit rd. 96.000 Zivildienstleistenden im Jahresdurchschnitt gerechnet. Die Ausgaben hierfür betragen 2.011 Mio DM.
- Nach den hohen Vorjahreszahlen ist beim Zuzug von **Aussiedlern** ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Den Ansätzen für 1993 und die Finanzplanjahre liegt die Annahme eines Zugangs von jährlich 200.000 Aussiedlern zugrunde. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsgebieten lassen jedoch keine sicheren Annahmen zu.

Für soziale Hilfen, Übernahme der Rückführungskosten, Zinsverbilligungen, Einrichtungsdarlehen, Sprachförderung sowie Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden 1993 rd. 1,5 Mrd DM bereitgestellt. Diese Summe umfaßt auch Maßnahmen, welche die bisher noch nicht zur Aussiedlung Entschlossenen durch vielfältige soziale, gemeinschaftsfördernde und vor allem wirtschaftsbezogene Hilfen zum Verbleiben in den Herkunftsgebieten veranlassen können.

Im Rahmen der Unterstützung deutscher Minderheiten in Osteuropa kommt den Bestrebungen besondere Bedeutung zu, den in den GUS-Republiken beheimateten Deutschen die Wiedererlangung einer eigenen Staatlichkeit in einer neu zu gründenden Wolga-Republik zu ermöglichen. Insgesamt sind 1993 für die Unterstützung deutscher Minderheiten in Osteuropa 159 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 2) Die Sicherheitspolitik steht seit 1989 im Zeichen tiefgreifender Veränderungen der politischen und militärischen Verhältnisse in Europa. Jedoch darf auch nach Beseitigung des bisherigen Ost-West-Konflikts die Sicherheitsvorsorge nicht vernachlässigt werden. Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz - in Strategie und Struktur der veränderten Bedrohungslage angepaßt - bleibt Grundlage der europäischen Stabilität und Sicherheit. Die Bedeutung des Dialogs insbesondere mit mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der vertrauensbildenden Maßnahmen wird zu nehmen, auch um den Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß weiter voranzubringen. Daneben sind die militärischen Fähigkeiten zu erhalten, die die Wahrung des Friedens und die Gewährleistung einer wirksamen Verteidigung erfordern. Dies setzt auch künftig gut ausgebildete und ausgerüstete Soldaten voraus. Die Sicherheitsvorsorge kann jedoch künftig mit weniger Soldaten und Waffen getroffen werden.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für die **Verteidigung** (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt zur Verfügung:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
54,9	53,3	51,6	49,4	49,1

(Tz. 2.1) Im Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung sind 1993 Ausgaben für die **militärische Verteidigung** in Höhe von 50,8 Mrd DM vorgesehen. In diesem Ansatz sind die aus der Lohn-/Tarifrunde '92 sich ergebenden Personalmehrkosten von rd. 1,4 Mrd DM enthalten; sie werden entgegen der sonst üblichen Regelung nicht zusätzlich bereitgestellt. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vollendung der Deutschen Einheit eingegangene Verpflichtung zu einer Verringerung der Bundeswehr auf 370.000 Soldaten wird der Plafond in den Jahren 1994 und 1995 stufenweise um jährlich rd. 1,5 Mrd DM abgesenkt.

Hauptaufgaben für die nächsten Jahre bleiben die zeitgerechte Umsetzung des Personalabbaus sowie die Fortführung der strukturellen Neuordnung der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung. Mit der neuen Ausrichtung der Streitkräfte geht eine Anpassung der Beschaffungsvorhaben einher.

Der Personalhaushalt der Bundeswehr wird weiterhin durch die Anpassung der Personalumfänge an die veränderte sicherheitspolitische Lage geprägt.

Der Stellenbestand beim militärischen Personal verringert sich im Laufe des Jahres 1993 um fast 52.000 Stellen (27.926 Berufs- und Zeitsoldaten, 21.000 Grundwehrdienstleistende und 3.000 Wehrübende). Der Streitkräfteumfang wird sich dann auf rd. 416.000 Soldaten belaufen.

Beim Zivilpersonal wird 1993 das Stellensoll um insgesamt fast 8.500 Planstellen/Stellen reduziert.

Durch gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen wird der erforderliche Personalabbau sozialverträglich gestaltet. Darüber hinaus sind Anreize geschaffen worden, das nicht mehr benötigte Personal in anderen Verwaltungen, insbesondere in den jungen Bundesländern, weiter zu verwenden.

Die Laufbahnverbesserungen aufgrund des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen (BBVAnpG 1991) haben auch für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung erhebliche Bedeutung. Insgesamt sind rund 2.850 Planstellen im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst gehoben worden. Für 1994 und 1995 sieht das BBVAnpG 1991 weitere Verbesserungen vor.

(Tz. 2.2) Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund Kosten, die den Entsendestaaten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen. Sie betragen 1993 rd. 1,3 Mrd DM und gehen - bedingt durch die allgemeinen politischen Veränderungen - bis 1996 auf rd. 500 Mio DM zurück.

Ihr Schwerpunkt liegt 1993 mit einem Anteil von rd. 75 vH beim Unterhalt der in Berlin stationierten verbündeten Streitkräfte. Dieser Anteil nimmt allerdings bis 1996 deutlich (auf 20 vH) ab.

Zu den Kosten gehören auch die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder anderen militärdienstlichen Handlungen (1993 - 1996 je 95 Mio DM) sowie die Entschädigung für Restwerte von Investitionen der Streitkräfte in den von ihnen benutzten Liegenschaften.

(Tz. 2.3) Als Teil der Gesamtverteidigung umfaßt die **zivile Verteidigung** alle zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich nur noch diejenigen Ressourcen ständig vorzuhalten, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums aktiviert werden können.

Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 4,2 Mrd DM aufgewendet. Die Ausgaben für die zivile Verteidigung werden 1993 gegenüber dem Vorjahr um 9,3 vH bzw. 70 Mio DM gegenüber dem bisherigen Finanzplan gekürzt. Im weiteren Finanzplanungszeitraum betragen die Kürzungen gegenüber den bisherigen Planungen knapp 120 Mio DM bis fast 190 Mio DM.

(Tz. 3) Die **Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Sie verfolgt vier Hauptziele, die sich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ableiten und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen:

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung,
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen,
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage,
4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedient sich die Bundesregierung eines umfassenden Bündels von Maßnahmen.

Mit der Verabschiedung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG wird eine Neuorientierung der Politik zur Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen eingeleitet. Bei Getreide und Rindfleisch treten künftig neben eine effektive Mengensteuerung verstärkt direkte Beihilfen zum Ausgleich von Preissenkungen. Gleichzeitig verliert die teure und unwirtschaftliche Intervention an Bedeutung. Insgesamt erhalten die deutschen Landwirte mit der Agrarreform wieder eine Perspektive für ihre unternehmerischen Entscheidungen.

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich allerdings auch nach der EG-Agrarreform fortsetzen. Notwendige Anpassungen werden von struktur-, regional- und sozialpolitischen Maßnahmen begleitet, um wirtschaftliche und soziale Härten zu vermeiden.

Als Ersatz für die weggefallene Entlastung der Landwirtschaft über die Umsatzsteuer ist ein finanzieller Gesamtrahmen für alle neuen agrarpolitischen Maßnahmen festgelegt worden, um damit die Beschlüsse zur Reform der EG-Agrarpolitik durch nationale Maßnahmen zu ergänzen. Insgesamt stehen 1993 2 Mrd DM, 1994 1,85 Mrd DM und 1995 sowie 1996 je 1,7 Mrd DM zur Verfügung, unter anderem für die Unfallversicherung, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie für sonstige Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere Einkommenshilfen und Agrarsozialreform).

Eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik bleibt die Integration der Landwirtschaft der fünf jungen Bundesländer. Auch für 1993 sind Maßnahmen vorgesehen, um erforderliche Anpassungen zu erleichtern.

(Tz. 3.1) Für Maßnahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** einschließlich der Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung stehen jährlich insgesamt über 3 Mrd DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für die Durchführung der Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) in den neuen Bundesländern sind in den Jahren 1993 bis 1996 je 1,2 Mrd DM vorgesehen.

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und zur Anpassung an die Marktentwicklung mit 70 vH.

In den Rahmenplan 1992 bis 1995 wurden folgende wesentliche Ergänzungen aufgenommen, die auch in den jungen Bundesländern gelten:

- Gewährung von Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten,
- Ausgleichszulage für natürliche Nachteile (Hanglagen, minderwertige Böden) und
- Förderung von Leistungsprüfungsanstalten für Rinder, Schweine und Schafe.

Bei folgenden Maßnahmen in den jungen Bundesländern werden die Förderkonditionen verbessert:

- Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb und
- Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen.

Alle anderen Förderungsgrundsätze des Rahmenplans (ausgenommen sind nur die Grundsätze "Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm", "Ländliche Siedlung" und "Landarbeiterwohnungsbau") gelten auch in den jungen Bundesländern; teilweise sind Sonderbestimmungen eingefügt. Das Marktstrukturgesetz, das nach dem Einigungsvertrag erst ab 1994 in den jungen Bundesländern angewendet

werden sollte, ist dort wegen der sich rasch vollziehenden agrarstrukturellen Veränderungen schon am 1. Juli 1992 in Kraft getreten.

Die Maßnahmen zur betrieblichen Anpassung an die Marktentwicklung (Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und nationale Zusatzprämien für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes) werden von 1988 bis 1993 in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Für den Sonderrahmenplan sind für die alten und neuen Bundesländer 1993 610 Mio DM, 1994 475 Mio DM, 1995 410 Mio DM und 1996 330 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 3.2) Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund

1993	1994	1995	1996
- Mio DM -			
4.300	4.000	3.700	3.600

auf. Wichtige Ausgabepositionen sind Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft (s. Tz. 3)

1.745	1.595	1.445	1.445
-------	-------	-------	-------

die Gasölverbilligung mit jährlich 930 Mio DM (davon entfallen je 300 Mio DM auf die neuen Bundesländer), Marktordnungsmaßnahmen

368	321	295	271
-----	-----	-----	-----

sowie Ausgaben für die Aufgabe der Milcherzeugung mit je rd. 100 Mio DM in den Jahren 1993 und 1994. Für die Regulierung der Sturmschäden im Privatwald und im Wald ländlicher Gemeinden werden in den Jahren 1993 bis 1995 noch 90 Mio DM bereitgestellt.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich in kleinen und mittleren Brennereien, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, aus teuren Agrarprodukten (Kartoffeln, Getreide) hergestellt. Dieser Agraralkohol kann auf dem Markt nicht mit Alkohol konkurrieren, der in Großbrennereien in anderen EG-Staaten überwiegend aus billigen Rohstoffen (z. B. Melasse) hergestellt wird. Die Herstellung von deutschem Agraralkohol wird daher seit 1976 dadurch gestützt, daß die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein den deutschen Brennern für ihren Alkohol kostendeckende Preise zahlt. In den letzten fünf Jahren sind dafür 1,3 Mrd DM aufgewendet worden. Der jährliche Finanzbedarf hat sich durch Erweiterung des Monopolgebietes infolge der deutschen Einigung um 97 Mio DM auf 327 Mio DM erhöht.

(Tz. 4) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen und in der Weltwirtschaft. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden außen- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Faktor-, Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels.

Dies gilt auch für den zu beschleunigenden Strukturwandel in den neuen Bundesländern. Im Zuge von Anpassungsprozessen sind bruchartige Entwicklungen mit schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen oft nicht zu vermeiden. In solchen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten.

Öffentliche und private Investitionen sind die Grundvoraussetzung für eine rasche Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in den neuen Bundesländern. Der Wirtschaftsförderung kommt hierbei eine erhebliche Bedeutung zu.

Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsaufbau ist ein deutliches Präferenzgefälle zugunsten von Investitionen in den jungen Ländern geschaffen worden.

Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Tz. 4.1) Die Energiepolitik der Bundesregierung ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Eine sparsame, rationelle und umweltschonende Energieversorgung, bei der die Versorgungssicherheit gewährleistet wird, ist Ziel einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik. Sie trägt den grundlegenden Veränderungen des energiepolitischen Umfeldes Rechnung, die durch die Vereinigung Deutschlands, die Risiken des Treibhauseffektes und die fortschreitende europäische Integration eingetreten sind. Die Integration der neuen Bundesländer ist dabei ein Schwerpunkt.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist er für die Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten sind zu seiner Sicherung erhebliche Finanzhilfen erforderlich. 1993 werden die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer insgesamt 4,8 Mrd DM betragen. Größter Einzelposten ist dabei die Kokskohlenbeihilfe mit rd. 2,9 Mrd DM (davon Bund 2 Mrd DM). Daneben wird die in der Kohlerunde 1991 eingeleitete Anpassung der Förderkapazität an einen subventionierten Absatz von 50 Mio t im Jahr 2000 bzw. 2005 mit flankierenden Hilfen zur Bewältigung der bilanziellen Lasten aus Sozialplänen und sonstigem Stilllegungsaufwand von der öffentlichen Hand 1992 mit rd. 3 Mrd DM (Auszahlung der Hilfen erfolgt in den Jahren 1997 - 2001) gefördert.

Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung 1992 mit rd. 4,9 Mrd DM aus dem **Verstromungsfonds** bezuschußt, dessen Mittel durch eine Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden.

Zur Abwicklung des Kooperationsabkommens der ehemaligen DDR mit der ehemaligen UdSSR über die Beteiligung an dem Erdgasprojekt **Jamburg** sind 1993 300 Mio DM vorgesehen. Über neue Bedingungen für die Abwicklung dieses Projektes werden noch Verhandlungen mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten geführt.

(Tz. 4.2) Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfenprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm. Weitere Hilfen für die Werften in den neuen Bundesländern werden aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereitgestellt, wobei die vorgesehenen Wettbewerbshilfen derzeit im Hinblick auf die Entscheidung des EG-Ministerrats zur Umstrukturierung der Ostwerften überprüft werden.

Das vom Bund mit zwei Dritteln und den Ländern mit einem Drittel gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfenprogramm für westdeutsche Werften dient dazu, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Da die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften fortbestehen, ist es weiterhin notwendig, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden und den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der Werften abzufedern. Für 1991 und 1992 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften können Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das Programmvolumen für diesen Zeitraum beträgt 450 Mio DM, von denen 300 Mio DM auf den Bund entfallen. Der Fördersatz beträgt bis zu 7,5 vH des Vertragspreises für Aufträge des Jahres 1992. Die Baransätze in den Jahren 1993 und 1994 dienen der Abwicklung des auslaufenden Programms. 1993 sind 67 Mio DM, 1994 33 Mio DM veranschlagt.

Das VIII. Werfthilfeprogramm - derzeit läuft die 7. Tranche für die Ablieferungsjahre 1990 bis 1992 - wurde mit einer 8. Tranche (Ablieferungsjahre 1993 bis 1995) verlängert. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden. Für die 7. Tranche stehen hierfür insgesamt 950 Mio DM zur Verfügung. Die 8. Tranche wurde mit 700 Mio DM für die westdeutschen Werften und mit 500 Mio DM für die ostdeutschen Werften ausgestattet. Die Baransätze betragen im Jahr 1993 364 Mio DM und 1994 bis 1996 weitere 1.005 Mio DM.

Durch die Förderung der Beteiligung der deutschen **Luftfahrtindustrie** an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund wird der wirtschafts- und industriepolitischen Bedeutung dieses Industriezweiges Rechnung getragen. Neben der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie soll deren Förderung auch zu einer weiteren Verminderung der Abhängigkeit von militärischen Aufträgen beitragen. Für die Förderung des zivilen Flugzeugbaus ist 1993 ein Betrag von knapp 400 Mio DM vorgesehen (1992: rd. 980 Mio DM).

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Airbus-Programm, dem wichtigsten europäischen Kooperationsprojekt, das dazu beiträgt, marktbeherrschende Positionen im weltweiten Verkehrsflugzeugbau zu verhindern. Für die in der Entwicklung befindlichen Airbus-Programme A 330 und A 340 sind im verbleibenden Entwicklungszeitraum bis 1996 noch Zuschüsse von bis zu 1,3 Mrd DM vorgesehen. Die Zuwendungen zu den Kosten der Entwicklung ziviler Flugzeuge bis zur Serienreife sind bedingt rückzahlbar.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbusse zu glei-

chen Bedingungen wie Flugzeugbestellungen bei der US-Konkurrenz zu finanzieren.

(Tz. 4.3) Hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der **kleinen und mittleren Unternehmen** ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und damit für Wachstum und Beschäftigung. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der jungen Bundesländer auf.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** für die alten Bundesländer, das am 31. Dezember 1991 ausgelaufen ist, wurden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfeprogramm für die neuen Bundesländer, das bis zum 31. Dezember 1993 befristet ist.

Dieses Programm weist gegenüber dem Eigenkapitalhilfeprogramm für die alten Bundesländer ein deutliches Präferenzgefälle auf. Für die Abwicklung der beiden Programme sind 1992 678 Mio DM, 1993 910 Mio DM und in den Jahren 1994 bis 1996 insgesamt 4,4 Mrd DM vorgesehen. Die Ansparförderung wird unter Einbeziehung der Freien Berufe für Vorhaben in den neuen Bundesländern fortgesetzt. Der Bedarf für die Auszahlung der Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen wird 1993 bei 18 Mio DM liegen; für die Folgejahre bis 1996 sind weitere 60 Mio DM eingeplant.

Bei der Förderung des **Technologietransfers** zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (1993: 33,5 Mio DM; 1994 bis 1996: 86,5 Mio DM) werden die Schwerpunkte auf die Verbesserung der technologischen Infrastruktur in den jungen Bundesländern gelegt. Der Hauptteil dieser Mittel wird für den Aufbau von Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung in den jungen Bundesländern verwendet (gefördert bis Ende 1996). Die neu eingerichteten Titel zur Innovationsförderung und zur Förderung der Forschungspersonalkosten in kleinen und mittleren Unternehmen kommen ausschließlich den Unternehmen in den neuen Bundesländern zugute (Innovationsprogramm 1993: 30 Mio DM, 1994 bis 1996: insgesamt 90 Mio DM; Personalkostenzuschußprogramm 1993: 60 Mio DM; 1994 bis 1996: 210 Mio DM).

Bei seiner Förderung von **Forschung, Entwicklung und Innovation** bei kleinen und mittleren Unternehmen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie einen Schwerpunkt für die neuen Länder durch die folgenden Sondermaßnahmen gesetzt: Forschungspersonal-Zuwachsförderung (1993: 33 Mio DM, 1994-1996: 86 Mio DM); Auftragsforschung und -entwicklung (1993: 52 Mio DM, 1994-1996: 178 Mio DM); Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie Aufbau von Technologie- und Gründerzentren (1993: 57 Mio DM, 1994-1996: 119 Mio DM); Einführung von CIM-Technologien (1992-1996: 100 Mio DM). Bundesweit unterstützt der BMFT die Innovationsfähigkeit kleiner Unternehmen durch die Bereitstellung von FuE-Darlehen und Risikokapital für junge Technologiefirmen sowie die Förderung von FuE-Kooperationen. Hierfür stehen 1993 45 Mio DM und bis

1996 weitere 274 Mio DM zur Verfügung. Darüber hinaus hat der BMFT besondere Erleichterungen für kleinere Unternehmen in seinen Fachprogrammen geschaffen. Hieraus fließen in 1993 ca. 350 Mio DM an kleine und mittlere Unternehmen.

Die **industrielle Gemeinschaftsforschung**, mit der es insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen ohne ausreichende eigene Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlagen zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird kontinuierlich gefördert. Diese in der alten Bundesrepublik bewährte Fördermaßnahme hat sich auch bei der Integration der industriennahen Forschung der neuen Bundesländer in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft und für den Wissenstransfer als sehr wirkungsvoll erwiesen. Die weitere Unterstützung dieses Prozesses bleibt daher Ziel der Förderung. Neben branchenorientierten Projekten werden auch branchenübergreifende Querschnittsvorhaben zu den Themen "Qualitätssicherung" und "Umweltschutz" gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1993 stehen 180 Mio DM, 1994 bis 1996 insgesamt weitere 510 Mio DM zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Anschluß an die Förderung aus dem Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" (1992: 180 Mio DM) in 1993 weitere 100 Mio DM für Projekte wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen als Übergangsfiananzierung bereitgestellt.

In den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, sonstiges Dienstleistungsgewerbe und Freie Berufe werden aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer durchgeführt. Ziel dieser sogenannten "Gewerbeförderung" ist die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe einschließlich der Hilfe bei der Existenzgründung, die Vorbereitung der Betriebe auf den einheitlichen EG-Binnenmarkt sowie der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes auf marktwirtschaftlicher Grundlage in den jungen Bundesländern. Im Zeitraum 1993 bis 1996 sind insgesamt rd. 1,3 Mrd DM vorgesehen.

Die Schwerpunkte des Programms liegen

- im Bau und in der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Technologie-Transferzentren,
- in Informations- und Schulungsveranstaltungen, Kursen und Seminaren für Unternehmen und Führungskräfte sowie auch für Lehrlinge,
- in individuellen Beratungen für Unternehmer und Existenzgründer über die bei der Gründung und Führung eines Unternehmens relevanten Funktions- und Gestaltungsprobleme.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**" tragen Bund und Länder zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregio-

nen Aachen und Jülich stehen von 1989 bis 1992 insgesamt 100 Mio DM an Bundesmitteln zur Verfügung.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind (Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom 24. Februar 1988) stellt der Bund zwischen 1989 und 1993 Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern 10 Mio DM, Niedersachsen 25 Mio DM, Nordrhein-Westfalen 400 Mio DM und auf das Saarland 65 Mio DM. Der Bund leistet außerdem einen zusätzlichen Beitrag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen und im Saarland, die im besonderen Maße vom Strukturwandel im Steinkohlenbergbau betroffen sind, werden in den Jahren 1993 bis 1996 insgesamt 200 Mio DM Bundesmittel bereitgestellt.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven stehen in den Jahren 1993 bis 1996 insgesamt 24 Mio DM Bundesmittel zur Verfügung.

Für die Jahre 1992 bis 1996 sind für die westdeutschen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mio DM -				
615	581	426	426	426

Mit dem Einigungsvertrag ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf das Beitrittsgebiet übergeleitet worden. Für die jungen Länder wurde dabei für einen Zeitraum von 5 Jahren ein Sonderstatus geschaffen.

Auf diese Weise werden die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in wirtschaftsnaher Infrastruktur ermöglicht und die Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den jungen Ländern entscheidend erleichtert.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost stellt der Bund 1991 und 1992 für ein Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Regionen der jungen Länder, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, Bundesmittel von insgesamt 1,2 Mrd DM bereit. Damit werden die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in den Regionen der jungen Länder verstärkt, die von massiven Freisetzungen betroffen sind.

Für die Jahre 1992 bis 1996 sind für das Beitrittsgebiet insgesamt folgende Bundesmittel veranschlagt:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
3,3	3,55	3,2	2,3	2,3

Mit diesen Mitteln ist eine Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 1993 auf hohem Niveau sichergestellt. Über den Umfang der Weiterführung 1994 wird im Haushaltsaufstellungsverfahren 1994 entschieden werden.

Die Europäische Gemeinschaft stellt auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 vom 4. Dezember 1990 in den Jahren 1991 bis 1993 für Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung insgesamt rd. 3 Mrd DM in Aussicht, die überwiegend für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden sollen. Von dem zu erwartenden durchschnittlichen Jahresbetrag von 1 Mrd DM sind 500 Mio DM Bundesanteil in den jeweiligen Jahresansätzen des Finanzplans enthalten und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, daß EG-Mittel in diesem Umfang zufließen.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere die Gewährleistungen. 1993 ist ein Ermächtigungsrahmen von 358 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1992 bis 1996 jeweils 1,4 Mrd DM erwartet. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vorgesehenen Ausgaben sind für 1992 mit 4,6 Mrd DM und für die Folgejahre mit jeweils 6 Mrd DM angesetzt. Mehr als die Hälfte der für 1993 vorgesehenen Ausgaben entfällt auf Schadenszahlungen für die GUS (3,3 Mrd DM).

Zur Abwicklung des Kooperationsabkommens der ehemaligen DDR mit der ehemaligen UdSSR über die Beteiligung an der Errichtung einer Erzaufbereitungsanlage in **Krivoi Rog** sind 1992 400 Mio DM und 1993 100 Mio DM vorgesehen. Die Arbeiten der deutschen Seite an diesem Projekt wurden am 3. Juni 1992 mangels Fortbestehens der völkervertragsrechtlichen Grundlagen eingestellt.

(Tz. 5) Der Verkehrshaushalt als fünftgrößter Einzelteil des Bundes trägt dem Wunsch der Bevölkerung nach Mobilität und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Rechnung.

Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa sind binnen kürzester Zeit völlig neue Dimensionen der Mobilität entstanden. Dabei kommt den verstärkten Verkehrsströmen in West-Ost- und Ost-West-Richtung besondere Bedeutung zu, wobei vor allem die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland der heutigen und künftigen Mobilität in keiner Weise gewachsen ist. In allen Verkehrsbereichen wird deshalb ein Ausbau stattfinden müssen.

Insgesamt sind für den Verkehrshaushalt an Ausgaben vorgesehen:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
40,0	44,3	46,5	47,5	44,6

Der Verkehrshaushalt wird durch Investitionen bestimmt. Rund drei Viertel der eigenen Sachinvestitionen des Bundes entfallen auf den Verkehrsbereich. Investitionen in die Verkehrswege beleben die Baunachfrage und sichern direkt und indirekt in beträchtlichem Maße Arbeitsplätze, fördern die wirtschaftliche Produktivität und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen bei. Damit gehen vom Verkehrshaushalt bedeutende Konjunkturimpulse für das gesamte Bundesgebiet aus.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den jungen Bundesländern als Grundlage und Motor für den wirtschaftlichen Aufschwung ist auch 1993 ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik und findet verstärkt ihren Niederschlag im Einzelplan des Verkehrsministers. Nahezu jede zweite Mark der investiven Ausgaben wird für diesen Zweck ausgegeben (12,8 Mrd DM = 49 vH).

Das Investitionsvolumen im Einzelplan des Verkehrsministers liegt 1993 insgesamt bei rd. 26,1 Mrd DM, das sind rd. 59 vH des Verkehrshaushalts. In den Finanzplanungsjahren 1994 und 1995 sind steigende Investitionen veranschlagt (28,0 bzw. 28,5 Mrd DM). Im Jahre 1996 kommt es zu einem Rückgang auf 25,1 Mrd DM, in erster Linie hervorgerufen durch den Wegfall der gemäß Steueränderungsgesetz 1992 bis einschließlich 1995 befristeten zusätzlichen Bereitstellung von jährlich 3 Mrd DM zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zusammenzuführen und danach in eine Aktiengesellschaft zu überführen, wobei innerhalb der Gesellschaft die Bereiche Fahrweg, Personentransport und Gütertransport rechnerisch und organisatorisch zu trennen sind.

Für die weitere Umstrukturierung ist vorgesehen, nach einer Übergangszeit von etwa drei Jahren die Aufteilung der Aktiengesellschaft in die selbständigen Aktiengesellschaften für Fahrweg, Personentransport und Gütertransport unter der Führung einer Holding AG vorzunehmen. Nach einem weiteren Übergangszeitraum von längstens fünf Jahren soll die Holding aufgelöst werden.

Ziel der Strukturreform der Eisenbahnen ist es, die Bahn in die Lage zu versetzen, sich an dem zu erwartenden zukünftigen Verkehrswachstum stärker als bisher zu beteiligen. Zum anderen muß die durch die Eisenbahnen dem Bund erwachsende finanzielle Gesamtbelastung auf ein finanzpolitisch tragbares Maß begrenzt werden.

Die Strukturreform der Eisenbahnen ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Sie muß sich mit ihren finanziellen Auswirkungen kreditneutral in den Bundeshaushalt einfügen. Die notwendigen Finanzmittel können nicht aus dem normalen Haushalt bereitgestellt werden. Diese Aufgabe kann nur im Rahmen eines mit der EG-Kommission abgestimmten Gesamtkonzepts gelöst werden, das eine gerechte Anlastung der Wegekosten vorsieht, die Wettbewerbssituation des Transportgewerbes berücksichtigt und die Einführung einer Straßenbenutzungsabgabe einschließt.

(Tz. 5.1) 1993 fließen der Deutschen Bundesbahn (DB) mit rd. 13,1 Mrd DM rd. 30 vH der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel zu. In diesem Gesamtbetrag sind 380 Mio DM Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Bundesprogramm - nach dem GVFG vorgesehen. Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben gleicht der Bund mit erfolgswirksamen Leistungen in Höhe von über 10,7 Mrd DM aus.

Ferner erhält die DB Investitionszuschüsse in Höhe von fast 2 Mrd DM für die Finanzierung der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen.

155 Mio DM der Investitionszuschüsse sind zugunsten der speziellen Verbesserung des kombinierten Verkehrs zweckgebunden (davon 15 Mio DM für die Eisenbahnstrecke Rosenheim - Kiefersfelden, die wichtigste Nord-Süd-Achse im Alpen transit über den Brenner nach Italien). In den Folgejahren bis 1996 sind Investitionszuschüsse von zusammen rd. 5,4 Mrd DM vorgesehen.

Darüber hinaus sollen der DB bis 1996 rd. 950 Mio DM als zweckgebundene Zuschüsse zur Teilfinanzierung von Investitionen im ÖPNV-Bereich aus dem Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erhält sie noch Mittel aus den Länderprogrammen.

(Tz. 5.2) Die Zuführungen des Bundes an das Sondervermögen Deutsche Reichsbahn (DR) betragen 1993 10,2 Mrd DM. Das sind rd. 23 vH der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel. In diesem Gesamtbetrag sind 90 Mio DM an Investitionszuschüssen für den ÖPNV (Bundesprogramm) nach dem GFVG vorgesehen.

Zum teilweisen Ausgleich niedriger Personenverkehrstarife aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben werden der DR 2,4 Mrd DM als erfolgswirksame Leistungen zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung der Neubaustrecke Berlin - Oebisfelde (Hannover), die Durchführung des Lückenschlußprogramms zur DB, den Ausbau der stark belasteten Strecken des Kernnetzes sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen erhält die DR Investitionszuschüsse in Höhe von 2,6 Mrd DM.

Daneben werden noch einmal rd. 3,1 Mrd DM allgemeine Investitionszuschüsse für dringende Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. Für nachzuholende Instandhaltungen des Sachanlagevermögens sind 1,9 Mrd DM veranschlagt. Diese Mittel dienen dazu, Rückstände möglichst zügig abzubauen, die verminderte Leistungsfähigkeit der Anlagen zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern.

An Investitionszuschüssen sind in den Folgejahren bis 1996 zusammen rd. 26,4 Mrd DM vorgesehen. Darüber hinaus sollen bis 1996 der DR rd. 240 Mio DM als zweckgebundene Zuschüsse zur Teilfinanzierung von Investitionen im ÖPNV-Bereich aus dem Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erhält sie noch Mittel aus den Länderprogrammen.

(Tz. 5.3) Für die Bundesfernstraßen sind 1993 rd. 10,8 Mrd DM und in der Finanzplanung bis 1996 jeweils rd. 11,9 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen 1993 rd. 8,9 Mrd DM, 1994 rd. 9,9 Mrd DM, 1995 und 1996 jeweils rd. 9,8 Mrd DM auf Investitionen.

Mit den Ansätzen für das Haushaltsjahr 1993 und im Finanzplan bis 1996 wird der Finanzierung der im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 vorgesehenen Fernstraßenvorhaben Rechnung getragen. Insbesondere sollen die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" vorrangig verwirklicht werden, um möglichst schnell das Fernstraßennetz in den neuen Bundesländern dem westlichen Sicherheits- und Qualitätsstandard anzupassen.

Zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, zur Gesundung der Wirtschaft sowie zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung werden für die jungen Bundesländer insgesamt 3,9 Mrd DM für den Fernstraßenbau eingestellt. Davon entfallen rd. 3,4 Mrd DM auf Investitionen.

Insgesamt wird 1993 mit den Bundesfernstraßenmitteln in allen Ländern ein ausgewogenes Verhältnis von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen ermöglicht.

Bei allen Maßnahmen wird den Anforderungen von Umwelt, Natur und Landschaft verstärkt Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein steigender Anteil an Investitionsmitteln für den Umweltschutz, z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für den Lärmschutz.

Daneben sind weiterhin für den Bund die Fortführung des Radwegeprogramms und die Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen zur Vermeidung von Unfällen, Lärm- und Abgasbelastungen sowie zur Energieeinsparung von wesentlicher Bedeutung.

(Tz. 5.4) Nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 GFVG ist ein Betrag bis zu 3,28 Mrd DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. Zusätzlich zu diesen Mitteln werden den Ländern - nach 1,5 Mrd DM im Jahr 1992 - von 1993 bis 1995 (Befristung gem. Steueränderungsgesetz 1992) jeweils 3 Mrd DM zur Verfügung gestellt.

Bundesfernstraßen	1992	1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
insgesamt	10,0	10,8	11,9	11,9	11,9
davon Investitionen	8,1	8,9	9,9	9,8	9,8

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von 4.751 Mio DM (75,8 vH) für die alten Länder und 1.517 Mio DM (24,2 vH) für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden 80 vH ohne eine Trennung nach Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend dem Länderschlüssel auf der Grundlage der Länderprogramme den Ländern zur Verfügung gestellt. Diese können die Bundesfinanzhilfen nach den von ihnen erstellten Programmen im gesetzlich festgelegten Finanzrahmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach regionalen Erfordernissen - einsetzen. Den Bedürfnissen der Gemeinden ist auch dadurch mehr Rechnung getragen worden, daß Förderungsmöglichkeiten erweitert wurden und auch kleinere Vorhaben (unter 200.000 DM) einbezogen werden können.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 vH werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Maßnahmen mit Gesamtkosten über 100 Mio DM im öffentlichen Personennahverkehr den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

(Tz. 5.5) Für die Bundeswasserstraßen sind 1993 rd. 2,5 Mrd DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen 1.066 Mio DM.

Die Fortführung der laufenden Neubau- und Ausbaumaßnahmen sowie der Beschaffungen im bisherigen Bundesgebiet und der neuen Maßnahmen in den jungen Bundesländern ist damit gewährleistet. Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 650 Mio DM. Davon entfallen ca. 180 Mio DM auf die jungen Länder.

Die Ansätze im Finanzplanungszeitraum steigen bis 1996 stetig auf 2,85 Mrd DM an. Für die Wasserstraßen im Beitrittsgebiet sind von 1993 bis 1996 Ausgaben in Höhe von 550 Mio DM, 730 Mio DM, 810 Mio DM und 900 Mio DM eingeplant. Der dringende Ausbau der Wasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover findet in den Ansätzen besondere Berücksichtigung.

Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen angemessene Anteile enthalten. In den Jahren 1993 bis 1996 sind allein für Zwecke der Ölunfallbekämpfung 138 Mio DM veranschlagt.

(Tz. 5.6) Auf dem Gebiet der Post und Telekommunikation enthält der Bundeshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des Bundesministeriums für Post- und Telekommunikation, des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation (bisher Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen) und des Bundesamtes für Post und Telekommunikation. Die Ausgaben erhöhen sich 1993 auf 553 Mio DM.

Der Bundespostminister ist insbesondere mit der Liberalisierung, Lizenzierung und Regulierung auf dem Gebiet der Post und der Telekommunikation befaßt. Eine erste Lizenz für den digitalen zellularen Mobilfunkdienst (E 1-Lizenz) wird in Ergänzung zur D 1-Lizenz der DBP TELEKOM und der D 2-Lizenz der Mannesmann Mobilfunk GmbH vergeben. Das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten tritt 1993 in Kraft; ein "CE-Zeichen" als EG-Konformitätszeichen wird eingeführt.

Vom Bundesminister für Post und Telekommunikation werden zur Zeit Überlegungen für eine zweite Postreform angestellt. Sie soll eine private Kapitalzuführung ermöglichen, eine uneingeschränkte Tätigkeit der Postunternehmen im Ausland auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen und größere Flexibilität bei der Beschäftigung und Entlohnung des Personals schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Art. 87 des Grundgesetzes erforderlich, der bisher festlegt, daß die DBP in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt wird. Als Organisationsform für die drei Postunternehmen bevorzugt der Bundesminister für Post und Telekommunikation derzeit die Aktiengesellschaft; aber auch eine Umwandlung in selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts wird geprüft.

Dem 1990 neu errichteten Bundesamt für Post und Telekommunikation obliegen die Hoheitsaufgaben hinsichtlich der Funkfrequenzverwaltung, der Erteilung von Funkgenehmigungen, des Funkmeßdienstes und der Abnahme drahtgebundener Fernmeldeanlagen. Das Amt nimmt seine Aufgabe inzwischen in vollem Umfang wahr, nachdem alle 55 Außenstellen im Bundesgebiet eingerichtet sind.

Beim Bundesamt werden jetzt auch private Prüflabors im Rahmen einer Akkreditierung bevollmächtigt, Zulassungsprüfungen von Geräten vorzunehmen, die sonst vom Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation durchgeführt werden. Die Zulassung selbst wird aufgrund der Prüfung durch die privaten Prüflabors vom Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation vorgenommen.

(Tz. 5.7) Weitere Schwerpunkte im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sind der Deutsche Wetterdienst (1993: 374 Mio DM) und der Luftfahrtbereich (1993: 649 Mio DM), zu dem u.a. die Flugsicherung, das Luftfahrt-Bundesamt und die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, gehören.

Nach der 10. Novelle zum Luftverkehrsgesetz tritt ab dem 1. Januar 1993 die Deutsche Flugsicherungsgesellschaft (DFS) mbH an die Stelle der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS). Für 1993 sind daher nur noch diejenigen Personal- und Sachkosten in den Haushalt aufgenommen worden, die voraussichtlich auch nach dem Start der DFS am 1. Januar 1993 für eine Restabwicklung der BFS benötigt werden. Diese Kosten werden durch die DFS aus dem Gebührenaufkommen zu 100 vH erstattet. Investitionen ebenso wie Unterhaltungskosten sind nicht mehr enthalten. Dazu kommen solche Ausgaben für Aufgaben, die im Haushaltsjahr 1994 anderen Bereichen zugeordnet werden, weil sie nach Gründung der DFS voraussichtlich beim Bund verbleiben (z.B. Bußgelder, Flugplan-Koordinator, EUROCONTROL).

In dem Gesamtansatz von 473 Mio DM für 1993 sind als wesentliche Ausgabenblöcke die Personalausgaben mit 338 Mio DM sowie EUROCONTROL mit 107 Mio DM enthalten.

Der Ansatz für die Flughäfen enthält die erforderlichen Bundesmittel für den Flughafen München II sowie für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen.

(Tz. 6.1) Im Forschungsbereich bleibt als zentrale Aufgabe der nächsten Jahre die Schaffung einer leistungsstarken Forschungslandschaft in den neuen Ländern. Gemäß Art. 38

Abs. 6 des Einigungsvertrages sind spezifische Anschubmaßnahmen angelaufen, wie z.B. die Fortführung der bewährten Programme "Zuwachs der FuE- Kapazität in der Wirtschaft", "Beteiligung am Innovationsrisiko" und "Auftragsforschung und -entwicklung". Der Auf- und Ausbau neuer Forschungseinrichtungen, die im wesentlichen aus den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen sind und künftig gemäß Art. 91 b des Grundgesetzes von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, wird mit steigenden Mitteln fortgesetzt. Im Finanzplan ist für die Fortschreibung und Aufstockung des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Bundesländern ein Bundesanteil von 500 Mio DM berücksichtigt.

Die Förderung der **Grundlagenforschung** bleibt Schwerpunkt der Forschungspolitik mit einem hohen Anteil an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Bundesministers für Forschung und Technologie. Hervorzuheben sind überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft sowie die Fortführung der Großprojekte der Grundlagenforschung: Bau der Europäischen Synchrotron-Strahlenquelle in Grenoble und des neuen Elektronensynchrotrons BESSY II in Berlin sowie das Kontinentale Tiefbohrprogramm.

Staatliche **Vorsorgeaufgaben** haben durch weiter verstärkte Umwelt-, Klima- und Gesundheitsforschung noch mehr Gewicht erlangt. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen müssen grundsätzlich und umfassend bearbeitet und verstanden werden. Gleichzeitig sind Lösungswege und technische Alternativen zu entwickeln, die das Gesamtsystem im Blick behalten. Ähnliches gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlich geförderten Forschungsvorhaben geben hier richtungsweisende Impulse, beispielsweise bei der Erforschung globaler Umweltveränderungen, aber auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen staatlicher **Langzeitprogramme** betreffen insbesondere die Weltraumforschung, aber auch die Meeres- und Polarforschung sowie als langfristige Energievorsorge die Fusionsforschung. Die europäische Zusammenarbeit im Weltraumbereich soll fortgeführt werden. Auf einer ESA-Ratstagung auf Ministerebene im Herbst 1992 soll über ein europäisches Weltraumprogramm entschieden werden, das den weltpolitischen Veränderungen der letzten drei Jahre ebenso Rechnung trägt wie den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten; es soll neue Prioritäten setzen, insbesondere bei der Erdbeobachtung zur globalen Umweltvorsorge.

Die Konzentration auf staatliche Aufgaben bei der Förderung durch den Bund hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der wirtschaftsbezogenen Technologieförderung insgesamt geführt. Erheblichen Zuwachs erfährt jedoch die **Innovationsförderung**, insbesondere bei den modernen Schlüsseltechnologien wie Informations- und Fertigungstechnik, Biotechnologie, physikalische und chemische Technologien, Laser- und Materialforschung. Dies gilt auch für die Fraunhofer Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen die strategischen Technologien für das 21. Jahrhundert, die entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft haben werden.

(Tz. 6.2) Der **Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken** gehört zu den im Grundgesetz festgeschriebenen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, jährlich 1,6 Mrd DM, mithin 8 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum bereit; von diesen Ausgaben sind jährlich 300 Mio DM für die neuen Bundesländer vorgesehen.

Der Bund beteiligt sich an drei **Hochschulsonderprogrammen** im Planungszeitraum mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,5 Mrd DM. Die Sonderprogramme I und II sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Ein besonderes Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung (HEP) in den neuen Bundesländern (Laufzeit: 1991 bis 1996) ermöglicht die Sofortmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Qualität von Forschung und Lehre dort so schnell wie möglich entscheidend zu verbessern. Neben den für das HEP bereits eingestellten Programmmitteln von 1,76 Mrd DM, die insgesamt vom Bund in Höhe von 75 vH finanziert werden, stellt der Bund für eine Programmaufstockung von 667 Mio DM im Finanzplanungszeitraum zusätzlich 500 Mio DM bereit.

(Tz. 6.3) Die Aufwendungen für das **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, die vom Bund zu 65 vH und von den Ländern zu 35 vH getragen werden, sind im Bundeshaushaltsplan 1993 und im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 1996 jährlich 2.650 Mio DM vorgesehen. Das Gesetz ist zusammen mit den direkten Kindergeldleistungen und den indirekten steuerlichen Entlastungen eine Maßnahme des Familienlastenausgleichs. Zur Erhaltung des hohen Leistungsniveaus des BAföG werden die Bedarfssätze in den alten Bundesländern zum Herbst 1992 um 6 vH und die Freibeträge zum Herbst 1992 und 1993 um jeweils 3 vH angehoben. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung wird in den jungen Ländern der Grundbedarf zum Herbst 1992 voll an das Westniveau angeglichen, während beim Wohnbedarf vorläufig noch differenziert wird.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** bei. Mit diesen Maßnahmen werden entsprechende Länderprogramme ergänzt. Über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, werden gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus in einem vom ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rd. 15 Mio DM. Die sonstigen Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern bleiben auf gleich hohem Niveau. Für die Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt, sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt 103 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 6.4) Im Bereich der **beruflichen Bildung** fördert die Bundesregierung mit einem gezielten Hilfsprogramm für die kleineren Unternehmen vorrangig die Schaffung von

Ausbildungsplätzen, um einem Ausbildungsplatzdefizit in den neuen Ländern entgegenzuwirken. Im Jahre 1992 stehen dafür 110 Mio DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird Unternehmen, die am 1. April 1991 höchstens 20 Arbeitnehmer beschäftigten, eine Prämie in Höhe von 5.000 DM je Ausbildungsvertrag als Zuschuß zur Deckung der Ausbildungskosten gewährt.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung im Jahre 1992 die Ausstattung von Ausbildungsplätzen für überbetriebliche Ausbildungsphasen und Prüfungsdurchführung in Industriebetrieben in den neuen Bundesländern mit 30 Mio DM. Diese Maßnahmen tragen zum Abbau des Modernitätsrückstandes gegenüber den alten Bundesländern bei und wirken einer unterschiedlichen Entwicklung der Ausbildungsqualität entgegen. Es ist vorgesehen, in 200 Betrieben insgesamt 2.400 Ausbildungsplätze zu modernisieren. Die geförderten Ausstattungen sollen bei einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren insgesamt 100.000 Auszubildenden und Prüflingen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung sieht weiterhin erhebliche Mittel für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vor. Im Jahre 1992 stehen dafür 130 Mio DM und in den Jahren 1993 - 1996 jährlich 140 Mio DM zur Verfügung. Neben der auslaufenden Förderung von Errichtung und Ausbau der ÜAS in den alten Ländern soll die Ausstattung dieser Einrichtungen mit technologischen Geräten nach neuestem Stand gewährleistet werden. Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten beibringen zu lassen, die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Im Vordergrund steht jetzt allerdings die Errichtung und der Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. Dafür ist die Hälfte der erhöhten Ausgaben bestimmt.

Die Bundesregierung fördert seit 1991 Begabte in der beruflichen Bildung. Die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 128 Mio DM gezielt gefördert. 1992 stehen 18 Mio DM, 1993 26 Mio DM und danach jährlich 28 Mio DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes liegt das Schwergewicht der Zuständigkeit für Kultur bei den Ländern. Der Bund hat nur wenige geschriebene Zuständigkeiten, die kulturelle Bereiche selbst betreffen oder sich auf diese auswirken (z.B. Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland, auswärtige Kulturangelegenheiten).

Der Bund hat aber auch ungeschriebene Zuständigkeiten, die mit "gesamtstaatlicher Repräsentanz" (Wahrnehmung der Befugnisse und Verpflichtungen, die im bundesstaatlichen Gesamtverband ihrem Wesen nach dem Bund eigentümlich sind) umschrieben werden. Darüber hinaus ist eine vorübergehende Finanzierungszuständigkeit nach Art. 35 des Einigungsvertrages gegeben (Übergangsfinanzierung).

Finanzierungsschwerpunkte der Kulturförderung des Bundes sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Kulturstiftung der Länder, Forschung in Museen der sog. "Blauen Liste" und Pflege des Geschichtsbewußtseins. In erheblicher Größenordnung be-

teilt sich der Bund weiterhin am Denkmalschutz sowie an der Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Darüber hinaus stellt der Bund den neuen Bundesländern 1992 600 Mio DM und 1993 310 Mio DM zur Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur (Übergangsfinanzierung, Art. 35 EV) sowie 40 Mio DM (1993) für den Denkmalschutz zur Verfügung. Für repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin sind 65 Mio DM im Jahr 1993 und 58 Mio DM im Jahr 1994 vorgesehen.

Drei Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden oder werden, sind

- der 1989 begonnene Bau der "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn, die am 17. Juni 1992 eröffnet worden ist;
- der ebenfalls 1989 begonnene Bau des "Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1993, Eröffnung im Frühjahr 1994) und
- das im Zeughaus untergebrachte "Deutsche Historische Museum" in Berlin.

Auch im Planungszeitraum 1992 bis 1996 ergeben sich für die **Auswärtige Kulturpolitik** vor dem Hintergrund der durch die politischen Veränderungen entstandenen neuen Bedingungen und Erwartungen Schwerpunkte ihrer Betätigung in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Gleichwohl sollen die bisherigen kulturellen Aktivitäten mit Blick auf den europäischen Einigungsprozeß, die transatlantische Partnerschaft und den Nord-Süd-Dialog fortgeführt werden.

In dem auf drei Jahre befristeten Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in der GUS wird ein vordringliches Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik erkennbar. Neben der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen, haben der Medienbereich, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit besonderes Gewicht.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen 1993 3,54 Mrd DM (1992 3,46 Mrd DM).

(Tz. 7.1) Der **soziale Wohnungsbau**, der originäre Länderaufgabe ist, wird vom Bund mit Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes unterstützt. Die anhaltenden Engpässe auf vielen Wohnungsteilmärkten und die bestehenden Wohnungsprobleme im Beitrittsgebiet erfordern auch vom Bund verstärkte finanzielle Anstrengungen, insbesondere in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder sind deshalb gegenüber dem alten Finanzplan vorübergehend um fast 1 Mrd DM jährlich angehoben worden. Vorgesehen sind (teils gerundet):

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	1992	1993	1994	1995	1996
	– Mrd DM –				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	3,7	3,7	3,5	2,8	2,8
davon					
– Alte Bundesländer	2,7	2,7	2,5	1,8	1,8
– Beitrittsgebiet	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Mit diesen Finanzhilfen können sowohl Eigentumsmaßnahmen als auch der Mietwohnungsbau, im Beitrittsgebiet auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, gefördert werden.

Dem umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern wurde weiter durch die Veranschlagung von Mitteln im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost in Höhe von 1,6 Mrd DM (davon 1992 900 Mio DM) und durch ein Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus dem zinsverbilligte Darlehen mit einem Kreditrahmen von 20 Mrd DM gewährt werden, Rechnung getragen.

Durch die Finanzhilfen für die **Städtebauförderung** trägt der Bund maßgeblich zur städtebaulichen Erneuerung der Städte und Gemeinden in den jungen Ländern sowie zur Fortsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern bei. Im Hinblick auf den außerordentlich hohen Erneuerungsbedarf in den jungen Ländern ist für die Jahre 1993 bis 1996 eine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens um jährlich 240 Mio DM auf jeweils 1 Mrd DM vorgesehen.

Der Anteil der jungen Bundesländer hieran beträgt jährlich 620 Mio DM; ein Teil der Mittel kann für den städtebaulichen Denkmalschutz und für städtebauliche Modellvorhaben verwendet werden. Dadurch können Maßnahmen, die im Rahmen der Ende 1992 auslaufenden Förderung aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost begonnen wurden, fortgesetzt werden.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten mit einem Drittel, bei Maßnahmen aus dem Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" mit 50 vH. Das Sonderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 1994. Es wird ab 1995 mit einem jährlichen Volumen von 80 Mio DM in das normale Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung integriert.

(Tz. 7.2) Der Schutz von Natur und Umwelt bleibt in den 90er Jahren eine der größten Herausforderungen, der angesichts der globalen Umweltprobleme nur durch gemeinsames Handeln auf internationaler Ebene begegnet werden kann.

Ein wesentliches Ziel der Umweltpolitik der Bundesregierung ist die Orientierung der sozialen Marktwirtschaft an ökologischen Handlungsprinzipien. Es gilt, eine dauerhafte

Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung zu erreichen. Dazu bedarf es vor allem der konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips, das die Kosten demjenigen auferlegt, der für Umweltbelastungen verantwortlich ist.

Ein wichtiger Indikator für die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes für die Volkswirtschaft und für das wachsende Umweltbewußtsein ist die positive Entwicklung der Umweltschutzausgaben. Diese für den Schutz der Umwelt entscheidenden Aufwendungen der Verursacher beliefen sich bei den Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der öffentlichen Haushalte 1989 auf insgesamt 36,8 Mrd DM. Hiervon entfallen auf Umweltschutzinvestitionen 17,7 Mrd DM.

Besondere Schwerpunkte der ressortübergreifenden Umweltpolitik der Bundesregierung sind:

- Hilfen beim ökologischen Aufbau in den neuen Bundesländern,
- Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern sowie
- Beratungshilfen für die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in den Bereichen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Reaktorsicherheit.

Der Gesamtetat des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beträgt 1993 rd. 1,3 Mrd DM.

Zur Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen stehen dem Ressort im Finanzplanungszeitraum 780 Mio DM zur Verfügung. Allein 1993 sind 108 Mio DM für Projekte in den neuen Bundesländern eingeplant.

Weitere 125 Mio DM sind im Finanzplanungszeitraum für grenznahe Pilotprojekte im Ausland zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen, besonders in den Bereichen der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes vorgesehen. Mit 134 Mio DM sollen Naturschutzgroßprojekte gefördert werden, bei denen vornehmlich durch Grunderwerb Gebiete, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung zukommt, für den Natur- und Landschaftsschutz dauerhaft gesichert werden.

Angesichts der gewaltigen umweltpolitischen Herausforderungen mit globalen Umweltgefährdungen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und in den Staaten Mittel- und Osteuropas kommt der Beratungshilfe für diese Länder überragende Bedeutung zu. 1993 sind 43 Mio DM, davon allein 35 Mio DM für Beratungs- und Aufbauhilfen im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, vorgesehen.

Die Entwicklung des Umweltetats allein läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1993 werden die Umweltschutzausgaben des Bundes rd. 8,5 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere 3,9 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen durch die Deutsche Ausgleichsbank (2,4 Mrd DM) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (1,5 Mrd DM) zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie ausgegeben (1993 rd. 1,3 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,7 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und durch internationale Organisationen zur Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a des Grundgesetzes kommen in einem großen Umfang dem Umweltschutz zugute. So wird ein Großteil der 482 Mio DM, die den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in wasserwirtschaftliche Maßnahmen fließen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten außerhalb des Bundeshaushalts ergeben sich durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die die Bundesregierung 1990 mit Sitz in Osnabrück errichtet hat. Sie hat ein - aus dem Privatisierungserlös der Salzgitter AG stammendes - Stiftungskapital von 2,5 Mrd DM.

Die Stiftung hat 1991 ihre Fördertätigkeit im Bereich von Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft aufgenommen und mit einem Sofortprogramm Ost ein erstes bemerkenswertes Fördersignal für die jungen Bundesländer gesetzt. Von den insgesamt 77 in 1991 bewilligten Projekten mit einem Fördervolumen von 134,7 Mio DM werden 67 Projekte in den jungen Bundesländern mit einem Volumen von 110 Mio DM gefördert.

Wegen der hohen Gefährdung der Bevölkerung durch AIDS/HIV führt die Bundesregierung seit 1987 ein Schwerpunktprogramm zur **Bekämpfung von AIDS** durch.

Angesichts der unverändert bestehenden Gefährdung durch AIDS/HIV wird sich der Bund auch in den nächsten Jahren noch nicht aus der Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung zurückziehen. Insbesondere für den Bereich "Aufklärung" sind erhebliche Mittel vorgesehen (1993: 29 Mio DM, 1994: 24 Mio DM, 1995: 20 Mio DM und 1996: 15 Mio DM). Durch diese Maßnahmen soll darauf hinge-

wirkt werden, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankungen zu verhindern oder zumindest zu verzögern und Hilfen für Betroffene bereitzustellen. 1993 stehen im Bundeshaushalt insgesamt 82,7 Mio DM für die AIDS-Bekämpfung zur Verfügung.

Weitere Schwerpunkte im Bereich des **Gesundheitswesens** liegen in der allgemeinen gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung (1993 bis 1996 werden jeweils 12,5 Mio DM hierfür bereitgestellt) sowie in der Förderung von Maßnahmen

- auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung (1993 bis 1996 sind jeweils 55 Mio DM vorgesehen),
- zur Krebsbekämpfung (1993 stehen hierfür 56,2 Mio DM zur Verfügung).

Ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker in den Jahren 1993 und 1994 mit 17 Mio DM, 1995 mit 15 Mio DM und 1996 mit 9,5 Mio DM sowie Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie mit 13,8 Mio DM 1993 und 3,8 Mio DM in den Folgejahren gefördert. In allen Bereichen sind dabei beträchtliche Mittel für die neuen Bundesländer vorgesehen.

Im Bereich der **Sportförderung** unterstützt der Bund insbesondere Maßnahmen im Bereich des Hochleistungssports. In diesem Zusammenhang werden auch die erforderlichen Einrichtungen wie Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte und Olympiastützpunkte gefördert, die die optimalen Bedingungen für die sportliche, gesundheitliche, wissenschaftliche, soziale und technische Betreuung der Spitzensportler sicherstellen.

Die Finanzierung des Spitzensports im vereinigten Deutschland und die Olympischen Spiele haben in den vergangenen zwei Jahren zu einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben aus dem Bundeshaushalt geführt. Nachdem es nunmehr gelungen ist, die Zuwendungen des Bundes für die Spitzensporteinrichtungen in den neuen Ländern in einem ersten Schritt den entsprechenden Ausgaben in den alten Ländern anzunähern, konnte das Ausgabevolumen für 1993 planmäßig auf 240 Mio DM begrenzt werden.

An der Bewerbung Berlins für die Olympischen Spiele 2000 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 11 Mio DM, die in den Jahren 1991 bis 1993 bereitgestellt werden.

(Tz. 7.3) Der Bereich der **Inneren Sicherheit** ist durch die Schwerpunkte Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS) gekennzeichnet.

Beim **Bundeskriminalamt** steht die Schaffung der personellen Voraussetzungen zum weiteren Ausbau des Konzeptes zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität im Vordergrund. Insgesamt sind für das BKA im Jahr 1993 478 Mio DM veranschlagt.

Beim **Bundesgrenzschutz** sind in den Jahren 1993 ff. die Folgerungen aus der Übernahme der neuen Aufgaben nach dem Aufgabenübertragungsgesetz - Bahnpolizei und Luftsicherheit - und der damit einhergehenden Neuorganisation des BGS zu ziehen. Hinzu kamen 1992 Grenzpolizeiliche Aufgaben, die bisher durch die Bayerische Grenzpolizei wahrgenommen worden sind.

Ausgehend vom Haushalt 1992 mit einem Gesamtansatz von 1.899 Mio DM entwickelt sich der Haushalt des BGS über 2.078 Mio DM 1993 im Rahmen angemessener Steuererhöhungen bis 1996 auf 2.129 Mio DM. Die Ansätze berücksichtigen die haushaltsmäßigen Auswirkungen der oben genannten Veränderungen.

(Tz. 7.4) Der Bundeshaushalt 1993 sieht für die Entwicklungspolitik eine überproportionale Steigerung der Ausgaben um 3 vH auf gut 8,5 Mrd DM vor. Auch für den Finanzplanungszeitraum bis 1996 ist eine insgesamt leicht überdurchschnittliche Steigerungsrate vorgesehen. Die Bundesrepublik setzt damit ein deutliches Zeichen, daß sie trotz der Belastungen infolge der deutschen Einheit ihren Beitrag zur Lösung der weltweiten Probleme, insbesondere in der Dritten Welt, leistet. Die für die Entwicklungshilfe vorgesehenen Zuwächse erlauben die Bereitstellung beachtlicher zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der durch die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 aufgezeigten Zukunftsaufgaben.

In ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unterstützt die Bundesregierung die eigenen Anstrengungen dieser Staaten für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommt und ökologisch tragbar ist. Armutsbekämpfung, Bildungsförderung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind Schwerpunkte des deutschen Engagements. Eine armutsorientierte Entwicklungspolitik und die Entfaltung von Eigeninitiative und Selbsthilfe sind ohne entwicklungsfördernde politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern selbst nicht möglich. Die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, rechtsstaatliche und entwicklungsorientierte Regierungsführung sowie eine marktfreundliche Wirtschaftsordnung sind daher wesentliche Maßstäbe für Art und Umfang der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Zusammenwirken mit multilateralen Organisationen, anderen Geberländern und nicht-staatlichen deutschen Trägern ist die Bundesregierung bestrebt, entsprechende politische und wirtschaftliche Strukturverbesserungen in den Entwicklungsländern vorrangig zu fördern.

Die wesentlichen Instrumente der Entwicklungspolitik der Bundesregierung sind auch 1993 die bilaterale finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, für die 48 vH der Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,1 Mrd DM vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigung für die Technische Zusammenarbeit wurde gegenüber dem Vorjahr um 9 vH erhöht.

Für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben der nicht-staatlichen Träger (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne) sind 1,2 Mrd DM (15 vH der Ausgaben) vorgesehen.

Für multilaterale Zusammenarbeit stehen 1993 mit 2,6 Mrd DM 31 vH der Ausgaben zur Verfügung. Bei den Verpflichtungsermächtigungen im multilateralen Bereich schafft der Haushalt 1993 die Voraussetzungen, daß sich Deutschland an der 10. Auffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) einschließlich eines umweltspezifischen Sonderbeitrages in Höhe von bis zu 677 Mio DM mit insgesamt bis zu 3,8 Mrd DM sowie an einer Verdreifachung des Auffüllungsvolumens der Globalen Umweltfazilität der Weltbank (GEF) mit bis zu 781 Mio DM beteiligen kann.

Der Haushalt 1993 sieht erstmals die Möglichkeit vor, daß die Bundesregierung sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit gegenüber ärmeren Entwicklungsländern beteiligen kann, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.

Für die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sind im Haushalt 1993 im Rahmen der bilateralen Entwicklungspolitik Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150 Mio DM sowie Ausgaben in Höhe von rd. 100 Mio DM veranschlagt. Hinzu kommen Maßnahmen zur Förderung der Reintegration und zur Verbesserung der Beschäftigungslage in Südosteuropa. Daneben werden Beiträge multilateraler Einrichtungen zur Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten aus dem Entwicklungshilfshaushalt mitfinanziert.

(Tz. 7.5) Die **Bundeshilfe für Berlin** wird von 13,2 Mrd DM im Jahr 1992 stufenweise auf rd. 6,2 Mrd DM im Jahr 1994 verringert. Die deutliche Verminderung der Bundeshilfe ist notwendig, um einen glatten Übergang Berlins in den mit Wirkung ab 1995 neu zu regelnden Länderfinanzausgleich zu ermöglichen; ab 1995 entfällt die Bundeshilfe infolge der Einbeziehung Berlins ganz. Das vorgesehene Ausmaß der Verringerung der Berlinhilfe ist realistisch, weil insbesondere während der Teilung der Stadt entstandene Ausstattungs- und Leistungsvorsprünge im Westteil Berlins zurückgeführt werden können und die verbesserte Wirtschafts- und Steuerkraft sowie der Abbau teilungsbedingter Steuervorteile in Berlin zu erhöhten Landeseinnahmen führen.

(Tz. 7.6) Im Bundeshaushalt 1993 sind für **Zinsen und Kreditbeschaffungskosten** insgesamt rd. 47 Mrd DM vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1996 ist mit einem Anstieg auf rd. 65 Mrd DM zu rechnen.

Zu dem Anstieg der Zinsausgaben trägt in erheblichem Maße bei, daß der Bund den weitaus überwiegenden Teil der durch die deutsche Einheit entstandenen finanziellen Lasten zu tragen hat. Für die Jahre ab 1994 fallen dabei die Zinszahlungen für die hälftige Übernahme der Schulden des Kreditabwicklungsfonds durch den Bund besonders ins Gewicht.

Die zunehmende Belastung durch Zinsausgaben unterstreicht die unveränderte Notwendigkeit, im Finanzplanungszeitraum das Ausgabenwachstum eng zu begrenzen und die Neuverschuldung weiter zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Für die gesetzlich festgelegten **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1993 rd. 13,7 Mrd DM (= 3,1 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 10,3 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund 1993 für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2 Mrd DM an den Versorgungslasten

anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 1,4 Mrd DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sondersversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 zurückgeht (- 40 vH seit 1985), nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 23 vH seit 1985). Insgesamt ergibt sich für 1992 ein Rückgang um 1,1 vH gegenüber 1991. Zum Vergleich: Rückgang von 1986 auf 1987 noch 1,6 vH.

Zeitgleich mit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Reform der Beamtenversorgung zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Finanzplanzeitraum noch nicht.

Im Beitrittsgebiet werden nur wenige beamten-/soldatenrechtliche Versorgung anfallen (u.a. Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge). Hier liegt der Ausgaben-schwerpunkt noch bei den Leistungen an Angehörige der geschlossenen Sondersversorgungssysteme; bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um beamtenrechtliche Versorgungsleistungen.

(Tz. 7.8) Mit dem Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR ist der Fonds "Deutsche Einheit" errichtet worden. Er dient zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR.

Nach Vollendung der deutschen Einheit erhalten die fünf neuen Länder sowie Berlin die Leistungen aus dem Fonds in vollem Umfang als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Die Länder leiten 40 vH der ihnen zufließenden Fondsmittel an ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) weiter.

Für die Jahre 1990 bis 1994 standen zunächst 115 Mrd DM zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit vom 16. März 1992 erhöhte sich das Fondsvolumen ohne Veränderung des kreditfinanzierten Anteils auf 146,3 Mrd DM.

Bezogen auf die einzelnen Jahre kommen davon den neuen Ländern einschließlich Berlin folgende Beträge zugute:

1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -				
22	35	33,9	31,5	23,9

Die Mittel werden auf die Empfängerländer im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen nach dem Stand des vorausgegangenen Jahres aufgeteilt.

Die bisher zugunsten der alten Bundesländer und ihrer Gemeinden vorgesehenen Finanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz von jährlich 2,45 Mrd DM entfallen künftig; 1992 erhalten die bisher begünstigten Länder eine einmalige pauschale Überbrückungshilfe in Höhe von 1,5 Mrd DM.

Der Fonds finanziert sich in Höhe von 51,3 Mrd DM aus Zuschüssen, die Bund (42,6 Mrd DM) und Länder (8,7 Mrd DM) in folgenden Jahresraten aufbringen:

	1990	1991	1992	1993	1994
- Mrd DM -					
Bund	2	4	9,9	12,6	14,1
Länder	-	-	-	3,9	4,8

Das übrige Fondsvolumen (95 Mrd DM) wird kreditfinanziert.

Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds zusätzlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der bis zum Ablauf des Vorjahres insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer zur Hälfte; Bund und alte Bundesländer wenden demnach im Finanzplanungszeitraum jeweils folgende Beträge auf:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
2,55	3,75	4,5	4,75	4,75

Da die Einnahmeentwicklung in den neuen Ländern im Jahr 1994 einen Ausgleich für den Rückgang der Leistungen des Fonds (nach geltendem Rechtsstand vorgesehen: 23,9 Mrd DM) nicht erwarten läßt, hat der Bund im Finanzplan für 1994 als 50 vH-Bundesanteil zusätzlich 3,5 Mrd DM veranschlagt für eine weitere Aufstockung um insgesamt 7 Mrd DM; der Bund ist außerdem bereit, die durch das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Zinsabschlagsgesetz für 1993 zu erwartenden Steuermehreinnahmen (850 Mio DM) für eine zusätzliche Aufstockung des Fonds zu verwenden. Von den alten Bundesländern wird ein entsprechender Beitrag erwartet.

Ab 1994 sind die im Kreditabwicklungsfonds (KAF) zusammengefaßten DDR-Schulden nach den Vorgaben des Einigungsvertrages nur insoweit auf die Treuhandanstalt zu übertragen, als sie durch die zu erwartenden künftigen Erlöse aus der Verwertung des Treuhandvermögens getilgt werden können. Die Restschulden sind je zur Hälfte auf den Bund und die jungen Bundesländer aufzuteilen.

Die Treuhandanstalt muß bereits jetzt einen erheblichen Teil der finanziellen Erblasten bewältigen, welche das sozialistische System der früheren DDR hinterlassen hat. Entgegen der ursprünglichen Erwartung, mit künftigen Erlösen der Treuhandanstalt noch einen Teil der Schulden des Kreditabwicklungsfonds decken zu können, ist nunmehr ersichtlich, daß seinerzeit der Wert des ehemals volkseigenen Vermögens erheblich überschätzt und der Umfang der der Treuhandanstalt auferlegten finanziellen Belastungen erheblich unterschätzt wurden. Anstelle eines anfangs erwarteten Einnahmeüberschusses wird bei der Treuhandanstalt bis zur Beendigung ihres Auftrages ein hohes Defizit auflaufen. Sie kann daher nicht zusätzlich einen Teil der im Kreditabwicklungsfonds aufgelaufenen DDR-Schulden übernehmen.

Nach dem Einigungsvertrag müssen Bund und junge Länder ab 1994 jeweils die Hälfte der im Kreditabwicklungsfonds zusammengefaßten DDR-Altschulden übernehmen. Für die hieraus auf den Bund entfallende Zinsbelas-

stung sind im Finanzplan für die Jahre 1994 bis 1996 jährlich 5 Mrd DM vorgesehen.

Angesichts der erwarteten Verschuldungssituation der jungen Länder muß jedoch eine andere Verteilung der Belastungen aus dem Kreditabwicklungsfonds gesucht werden. Der Bund hat vorgeschlagen, daß nicht die jungen Länder alleine, sondern alle Bundesländer eine Hälfte der Belastungen aus dem Kreditabwicklungsfonds übernehmen.

Nach Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die **Treuhandanstalt** damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerbsfähig zu strukturieren und zu privatisieren.

Die jährlich entstehenden Ausgabenüberschüsse deckt die Treuhandanstalt selbst durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt. Die Treuhandanstalt erhält keine Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt.

Nach ihrer Satzung hat die Treuhandanstalt jährlich einen Jahreswirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen aufzustellen. Der Jahresplan 1992 sieht Ausgaben von 48,7 Mrd DM bei Einnahmen in Höhe von 18,7 Mrd DM vor. Die Kreditaufnahme der Treuhandanstalt wird für die Jahre 1992 bis 1994 durch das Treuhandkreditaufnahmegesetz (THAKredG) auf eine jährliche Neuverschuldung bis zu 30 Mrd DM begrenzt. Bei unabweisbarem Mehrbedarf kann dieser Betrag mit Einwilligung des Haushaltsausschusses um maximal 8 Mrd DM je Wirtschaftsjahr überschritten werden.

Aufgrund der Geltungsdauer des THAKredG bis Ende 1994 ist rechtzeitig eine Regelung für die Übernahme der bei der Treuhandanstalt bis dahin aufgelaufenen Verschuldung zu treffen. Eine Prognose der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verschuldung ist noch mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet. Zu der voraussichtlichen Gesamtnettokreditaufnahme der Treuhandanstalt von ca. 115 Mrd DM addiert sich die schuldbefreiende Übernahme von Altkrediten der Treuhand- Unternehmen (voraussichtlich bis zu 70 Mrd DM), die Anerkennung von Ausgleichsforderungen der Unternehmen (ca. 20 Mrd DM) sowie ungewisse Verbindlichkeiten (z.B. aufgrund ökologischer Altlasten und Bürgschaften), deren Umfang zur Zeit nicht bezifferbar ist.

Nach dem Einigungsvertrag haben Bund und junge Länder 1995 jeweils die Hälfte der verbleibenden Treuhandverbindlichkeiten zu übernehmen. Zur Abdeckung der dem Bund hieraus erwachsenden Schuldendienstverpflichtungen sind im Finanzplan für die Jahre ab 1995 jeweils 13 Mrd DM vorgesehen.

Da die Finanzlage der jungen Länder durch eine Übernahme der anderen Hälfte der Treuhandverbindlichkeiten noch einmal erheblich verschlechtert würde, hat die Bundesregierung - wie beim KAF - vorgeschlagen, daß alle Bundesländer die andere Hälfte der Treuhandschulden übernehmen.

(Tz. 7.10) Die sonstigen Ausgaben des Bundes:

Für die geordnete Stilllegung der Uranbergbaubetriebe, die Sanierung und Rekultivierung der Altlasten der ehemaligen **SDAG Wismut** (ab 20. Dezember 1991 Wismut GmbH) ist für 1993 Vorsorge in Höhe von 926 Mio DM getroffen (1992: 1.170 Mio DM); bis 1996 sind weitere

2.960 Mio DM vorgesehen. Rückwirkend zum 1. Januar 1992 wurden die wettbewerbsfähigen Unternehmensteile außerhalb des Bergbaus von der Wismut GmbH abgespalten und in dem selbständigen Unternehmen DFA - Fertigungs- und Anlagenbau GmbH zusammengefaßt, das ab 1993 keine Leistungen aus dem Bundeshaushalt mehr erhält.

Die Leistungen für den befristeten **Aufenthalt und planmäßigen Abzug der Westgruppe der GUS-Streitkräfte** bis zum Jahr 1994 sind im Abkommen über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 festgelegt. Danach sind für 1993 folgende Leistungen vorgesehen:

- Deutscher Beitrag zum DM-Überleitungsfonds zur Bezahlung von Ausgaben für den Aufenthalt und den Abzug der GUS-Streitkräfte in Höhe von 600 Mio DM (deutscher Gesamtbeitrag 3 Mrd DM),
- Zinsaufwendungen von 300 Mio DM für den der GUS-Seite gewährten zinslosen Finanzkredit in Höhe von 3 Mrd DM,
- für den etappenweisen Abzug der GUS-Truppen 300 Mio DM,
- für Umschulung und Ausbildung von Militärangehörigen, die in die GUS zurückkehren, 96 Mio DM,
- für die Finanzierung des besonderen Programms zum Bau von Wohnungen im europäischen Teil der GUS für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR abziehenden GUS-Streitkräfte 2.275 Mio DM.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und dem Abzug der GUS-Truppen folgende Leistungen vorgesehen:

- Für ehemalige zivile Arbeitskräfte 3,5 Mio DM,
- Aufwendungen im Zusammenhang mit den der Westgruppe der GUS-Streitkräfte zugewiesenen Liegenschaften 80 Mio DM,
- Abgeltung von Belegungs- und sonstigen Schäden 155 Mio DM,
- Investitionsausgaben (Versorgungseinrichtungen und -netze, Erfassung von Gefährdungsabschätzung von Umweltschäden, Abwehr akuter Gefahren durch Umweltschäden, Kapitaldienst zum Bau von Wohnungen für die Angehörigen der Westgruppe der GUS-Truppen) 155 Mio DM.

Der Schwerpunkt der Ausgaben für die **Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin** liegt angesichts des notwendigen Planungsvorlaufs in der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Im Finanzplanungszeitraum sind zunächst rd. 2 Mrd DM vorgesehen, die vor allem für den Erwerb von Grundstücken bestimmt sind. Die Region Bonn erhält als Soforthilfe Ausgleichsleistungen von rd. 200 Mio DM.

Der bis Ende 1993 befristete **Kreditabwicklungsfonds** übernimmt im wesentlichen die Bedienung der Altschulden des Republikhaushaltes der ehemaligen DDR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Aus heutiger Sicht dürften Ende 1993 die im Kreditabwicklungsfonds gebündelten DDR-Verbindlichkeiten gut 100 Mrd DM betragen. Bund und Treuhandanstalt erstatten dem Kreditabwicklungsfonds bis einschließlich 1993 jeweils die Hälfte der von ihm gezahlten Zinsen. Hierfür sind 1992 jeweils 8 Mrd DM und 1993 je 5 Mrd DM vorgesehen (s. auch Tz. 7.8).

1.4. Die Finanzhilfen des Bundes

Am 31. Oktober 1991 hat die Bundesregierung den "Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1989 bis 1992" (13. Subventionsbericht) gebilligt.

Vor allem 1991 waren zahlreiche neue Maßnahmen für das Beitrittsgebiet erforderlich, um den grundlegenden wirtschaftlichen Umbruch zu fördern und abzufedern, so daß der Anstieg des Gesamtvolumens der Finanzhilfen nicht zu vermeiden war. Der in den Vorjahren beschlossene und begonnene Subventionsabbau im Westen wirkt sich jedoch im Haushaltsentwurf 1993 in verstärktem Maße aus und läßt sich nun auch anhand der Entwicklung des Gesamtvolumens der Finanzhilfen nachvollziehen.

So geht das Volumen der Finanzhilfen des Bundes 1993 um 2,6 Mrd DM oder rd. 12 vH gegenüber dem Soll 1992 auf 19,6 Mrd DM zurück. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben des Bundes sinkt auf 4,5 vH und fällt damit geringer aus als im Jahr 1989, dem letzten Jahr vor der Deutschen Einheit. Dazu trägt auch bei, daß 1992 einige übergangsweise gewährte Anpassungshilfen für das Beitrittsgebiet auslaufen

mit 8,9 Mrd DM noch am umfangreichsten gefördert. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten 7,1 Mrd DM (nach 7,6 Mrd DM 1992); die Hilfen für das Wohnungswesen umfassen 3 Mrd DM.

Die größten einzelnen Finanzhilfen sind 1993 die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" (2,6 Mrd DM), der soziale Wohnungsbau (2,3 Mrd DM), die Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur" (2,2 Mrd DM), die Kokskohlenbeihilfe (2 Mrd DM) und die neuen Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft (1,7 Mrd DM).

1.5. Die Investitionsausgaben des Bundes 1992 bis 1996

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.5.1. Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Mit mehr als 68 Mrd DM wird 1992 der höchste Betrag an investiven Ausgaben erreicht, der bisher in einem Bundeshaushalt vorgesehen war.

Investive Ausgaben

	1992	1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM — ¹⁾				
Sachinvestitionen	14,05	13,89	14,9	15,7	17,5
Finanzierungshilfen	54,53	50,01	49,9	47,8	44,9
Investive Ausgaben insgesamt	68,58	63,89	64,8	63,5	62,3
1) Differenzen durch Rundung					

(wie z.B. die landwirtschaftlichen Anpassungs- und Überbrückungshilfen).

Bis 1996 ist im Finanzplan ein weiterer Rückgang der Finanzhilfen auf rd. 17 Mrd DM vorgesehen.

Die gewerbliche Wirtschaft erhält 1993 zwar rd. 0,9 Mrd DM weniger Finanzhilfen als 1992, wird aber

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 und 6.

Der Anteil der Sachinvestitionen an den gesamten Investitionsausgaben des Bundes steigt im Finanzplanungszeitraum von einem Fünftel auf mehr als ein Viertel. Das Gros der investiven Ausgaben des Bundes fließt aber als Finan-

zierungshilfen in Form von Zuweisungen, Darlehen oder Zuschüssen an öffentliche oder private Investoren.

Rund 25 Mrd DM - das sind weit mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens der Investitionen des Bundes - fließen jährlich in die jungen Bundesländer, um dort die nötigen Voraussetzungen für das Gelingen der wirtschaftlichen Umstrukturierung zu schaffen. Der enorme Investitionsbedarf im neuen Bundesgebiet ist der Grund dafür, daß sich die Investitionsausgaben des Bundes gegenüber den 80er Jahren nahezu verdoppelt haben.

Im Zentrum der öffentlichen Anstrengungen für eine dynamische Eigenentwicklung in den jungen Bundesländern stand 1991 und 1992 das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. Die jährlich 12 Mrd DM an Bundesmitteln wurden zum größten Teil investiv eingesetzt, wobei die angesprochenen Investitionen das Programmvolumen um ein Vielfaches übersteigen dürften. So sind z.B. die drei Bereiche "Regionale Wirtschaftsförderung", "Werfthilfen" und "Sanierung von Fernwärmeeinrichtungen" zusammen mit gut einer Milliarde DM ausgestattet, induzieren aber schätzungsweise ein Gesamtinvestitionsvolumen zwischen 15 und 19 Mrd DM.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben verringert sich von 16,1 vH im Jahr 1992 auf 13,4 vH im Jahr 1996. Der Rückgang erklärt sich aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben vor allem im Personal- und Sozialbereich.

Die Investitionsausgaben des Bundes haben als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten investiven Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte entfallen 1992 etwa 38 vH auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen nur etwa 15 vH.

Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder -hilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (1992: 6 Mrd DM über die Deutsche Bundesbahn, 6 Mrd DM über die Deutsche Reichsbahn, 33 Mrd DM über die Deutsche Bundespost, 13 Mrd DM über das ERP-Sondervermögen) und über seine Kreditinstitute (z.B. Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau).

1.5.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.5.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die Sachinvestitionen wachsen von 1992 bis 1996 um 3,5 Mrd DM. Dabei steigen die Baumaßnahmen um 3 auf 14,3 Mrd DM und der Erwerb unbeweglicher Sachen um 1 auf 1,7 Mrd DM. Der Erwerb beweglicher Sachen geht von 2 auf 1,5 Mrd DM zurück.

Die Finanzierungshilfen gehen von 54,5 Mrd DM (1992) auf 44,9 Mrd DM (1996) zurück. Dies liegt u.a. an fallenden Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

1.5.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Rd. 80 vH der Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen. Mehr als zwei Drittel davon fallen im Verkehrsbereich an. Dominierend ist dabei der Bundesfernstraßenbau mit 7,9 Mrd DM 1993 ansteigend auf 8,9 Mrd DM 1996.

Auch bei den Finanzierungshilfen gibt es klare Schwerpunkte: Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit machen rund die Hälfte aller Finanzierungshilfen aus. Nennenswerte Beträge weisen außerdem noch die Bereiche Gewährleistungen, Wohnungs- und Städtebau sowie Forschung, Bildung und Wissenschaft auf.

– Im Verkehrsbereich kommen der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Bundesbahn (DB) im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich durchschnittlich rd. 8 Mrd DM bzw. 1,9 Mrd DM zugute. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich durchschnittlich rd. 9,3 Mrd DM. Die Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,2 Mrd DM begrenzt. Aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1992 wurden die Mittel für 1992 um 1,5 Mrd DM und für 1993 - 1995 um jeweils 3 Mrd DM aufgestockt.

– Im **Wohnungsbau**bereich sind bei unterschiedlicher Ausgangslage in den alten Bundesländern und im Beitrittsgebiet erhebliche Probleme zu bewältigen.

Der in den **alten Bundesländern** - trotz durchschnittlich guter Wohnungsversorgung - auf vielen Wohnungsteilmärkten herrschende Wohnungsmangel ist u.a. bedingt durch eine (aufgrund höherer Realeinkommen) wachsende Nachfrage, eine gestiegene Zahl von Haushalten sowie einen weiter anhaltenden Zuzug aus Ländern Ost- und Südosteuropas. Nach ersten Maßnahmen zur mittelfristigen Ausweitung des Wohnungsangebotes im Finanzplanungszeitraum verstetigt: Die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen) werden 1993 mit 2,7 Mrd DM auf erhöhtem Niveau fortgeführt. Hinzu kommen seit 1989 verbesserte steuerliche Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau und die weitere Verbesserung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch das Wohnungspolitische Konzept '91.

Der soziale Wohnungsbau in den **neuen Bundesländern** verlangt vom Bund gleichwertige Unterstützungsleistungen, auch für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Es sind Finanzhilfen von jährlich 1 Mrd DM vorgesehen.

Weiter hat der Bund im Beitrittsgebiet - entsprechend den besonderen Bedürfnissen - ein Wohnraum-Modernisierungsprogramm mit zinsverbilligten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt (aufgestocktes Programmvolumen von 20 Mrd DM) und gewährte 1991 und 1992 Zuschüsse für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Umfang von 1,6 Mrd DM aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (davon 1992: 900 Mio DM).

- Im Bereich des **Städtebaus** wird der Bund auch in den kommenden Jahren seine Finanzhilfen an die Länder zur Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fortsetzen. Dabei hat die Erneuerung der Städte und Gemeinden in den neuen Ländern einen besonderen Stellenwert. Das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung zeichnet sich durch hohe Anstoßeffekte aus und ist ein überaus erfolgreiches Programm zur Infrastrukturverbesserung, zur Verstetigung der Baunachfrage und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Bund, für die Jahre 1993 bis 1996 den Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung zugunsten der neuen Länder um jährlich 240 Mio DM anzuheben.

Der Finanzplan sieht für den Zeitraum 1993 bis 1996 Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Höhe von 1 Mrd DM jährlich vor. Davon entfallen 620 Mio DM auf die neuen Bundesländer, die einen Teil der Mittel auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und städtebauliche Modellvorhaben einsetzen können.

- Im Bereich **Forschung, Bildung und Wissenschaft** entfällt etwa die Hälfte der Ausgaben für Investitionen auf die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Hiervon fließen rd. 40 vH vornehmlich den Großforschungseinrichtungen und der Max-Planck-Gesellschaft zu.

Zur Förderung des Hochschulbereichs selbst trägt der Bund im Finanzplanungszeitraum mit 8 Mrd DM zum Ausbau und Neubau der Hochschulen bei; gut 5 Mrd DM kommen der Ausbildungsförderung von Studenten über BAföG-Darlehen zugute.

- Die **Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin** erfordert umfangreiche Bauinvestitionen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung sowie für die Wohnungsverorgung der Parlamentarier und Bediensteten. Bis zum Abschluß der Realisierungs- und städtebaulichen Ideenwettbewerbe konzentrieren sich die Investitionen zunächst auf den Erwerb notwendiger Grundstücke. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 2 Mrd DM vorgesehen.
- Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** sind hervorzuheben die regionalen Fördermaßnahmen mit rd. 4 Mrd DM allein 1993 sowie die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (Vorsorge für 1993 in Höhe von 6 Mrd DM vor allem wegen Geschäften mit den GUS-Staaten).
- Die Investitionen für den **Umweltschutz** werden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.
- Im Bereich der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** fließt der weitaus größte Teil der Finanzhilfen über Auf-

träge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.

1.6. Die Einnahmen des Bundes

1.6.1. Steuerliche Maßnahmen

Zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Finanzmärkte ist die Gesellschaft- und Wechselsteuer zum 1. Januar 1992 durch das **Finanzmarktförderungsgesetz** vom 22. Februar 1990 abgeschafft worden.

Für die Annäherung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im wiedervereinigten Deutschland sind attraktive Investitionsbedingungen in Deutschland besonders wichtig. Das **Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991)** vom 24. Juni 1991 trägt dem Rechnung. Neben den bereits ab 1991 geltenden Regelungen sind ab 1992 folgende Maßnahmen wirksam geworden:

- Die Frist für den Investitionsbeginn bei der 8 vH-Investitionszulage ist um 6 Monate bis zum 31. Dezember 1992 verlängert worden.
- Im Hinblick auf die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern und in Berlin (Ost) wird die Berlin- und Zonenrandförderung ab 1992 weiter in Stufen bis Ende 1994 abgebaut.
- Der Hauptfeststellungszeitraum für die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens sowie der derzeitige Veranlagungszeitraum für die Vermögensteuer werden um ein Jahr verlängert.

Der Finanzierung der Mehraufwendungen für die jungen Bundesländer sowie aufgrund von internationalen Verpflichtungen und für die Unterstützung der Länder in Mittel- und Osteuropa dienen die steuerlichen Maßnahmen des **Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlages und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)** vom 24. Juni 1991. Über die bereits ab 1991 geltenden Regelungen hinaus werden ab 1992 folgende Maßnahmen wirksam:

Die Erhebung des Solidaritätszuschlages bei der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie bei der Kapitalertragsteuer endete - wie gesetzlich festgelegt - mit Ablauf des 30. Juni 1992.

Mit Wirkung ab 1. März 1992 ist die Tabaksteuer für Zigaretten und für Feinschnitt angehoben worden.

Mit dem **Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992)** vom 25. Februar 1992 wird die wachstumsorientierte und sozial ausgewogene Steuerpolitik fortgeführt. Angesichts der enormen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte dienen die Maßnahmen vorrangig dem Ziel, die Steuerstruktur zu verbessern, den Familienlastenausgleich weiter

auszubauen und den Standort Deutschland auf die Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes vorzubereiten. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze wurde durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen gegenfinanziert. Die steuerliche Wohnungsbauförderung wird ausgebaut und konzentriert. Hervorzuheben sind:

- Zugunsten der Familien wurden ab 1992 der Kinderfreibetrag von 3.024 DM auf 4.104 DM sowie der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen naher Angehöriger als außergewöhnliche Belastung von 3.024/5.400 DM auf 4.104/6.300 DM angehoben. Leistungen und Zuschüsse des Arbeitgebers für die Unterbringung und Betreuung von Arbeitnehmerkindern in Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen wurden steuerfrei gestellt.
- Zur Verbesserung der steuerlichen Wohneigentumsförderung wurden ab Stichtag 1. Oktober 1991 die höchstmöglichen Abzugsbeträge von 5 vH auf 6 vH, d.h. von 16.500 DM auf 19.800 DM in den ersten vier Jahren angehoben, ein Schuldzinsenabzug von jährlich bis zu 12.000 DM bei Neubauten für drei Jahre eingeführt sowie beim Baukindergeld die Möglichkeit eines Vor- und Rücktrages für nicht ausgenutzte Beträge geschaffen.

Um Reserven im Eigenheimbereich zu mobilisieren, aber auch um das Zusammenleben mehrerer Generationen zu fördern, wurde neu eingeführt ein Fördertatbestand für Baumaßnahmen zur Herstellung einer Wohnung im selbstgenutzten Haus, die unentgeltlich nahen Angehörigen überlassen wird.

Als Beitrag zum Subventionsabbau wurde die Steuerbegünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum ab 1. Januar 1992 auf Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte bis 120.000/240.000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) begrenzt.

- Der Abzug von Beiträgen zu Kapitallebensversicherungen als Sonderausgaben und die Steuerfreiheit der außerrechnungsmäßigen und rechnungsmäßigen Zinsen bei Einsatz der Versicherung zur Sicherung eines Darlehens in bestimmten Fällen (Policendarlehen) ist ab 1992 eingeschränkt worden.
- Im Rahmen der Harmonisierung der Steuersysteme im gemeinsamen Markt wurden die EG-Mutter-Tochterrichtlinie sowie Teile der Fusionsrichtlinie umgesetzt.
- Bei der Gewerbesteuer wird der Freibetrag beim Gewerbeertrag ab 1993 von 36.000 DM auf 48.000 DM angehoben. Der bisher nur im östlichen Teil Deutschlands geltende Staffeltarif wird 1993 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt, die Stufen der Steigerung der Steuermaßzahlen werden auf 24.000 DM verdoppelt.
- Die Erhebung der Gewerkekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den jungen Bundesländern wurde für weitere zwei Jahre bis einschließlich 1994 ausgesetzt.
- Bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens werden ab 1993 grundsätzlich die ertragsteuerlichen Werte in die Vermögensaufstellung übernommen. Der Freibetrag für das Betriebsvermögen inländischer Ge-

werbetriebe wird bei der Vermögensteuer von 125.000 DM auf 500.000 DM erhöht und damit der Mittelstand besonders entlastet.

- Mit den Änderungen bei der Umsatzsteuer wird die Einnahmehasis von Bund und Ländern gestärkt und das deutsche Umsatzsteuerrecht an das Umsatzsteuerrecht der Europäischen Gemeinschaften angepaßt. Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird 1993 von 14 vH auf 15 vH erhöht. Der ermäßigte Steuersatz, der wichtige Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs erfaßt, bleibt unverändert bei 7 vH.

Mit dem **Gesetz zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt (Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz)** werden insbesondere umsatzsteuerrechtliche Vorschriften an den Wegfall der Steuergrenzen innerhalb der EG zum 1. Januar 1993 angepaßt. Die Änderungen und Ergänzungen des Umsatzsteuerrechts beruhen auf der Richtlinie 91/680/EWG des Rates vom 16. Dezember 1991 (sog. Änderungsrichtlinie zur 6. EG-Richtlinie), die damit in deutsches Recht umgesetzt wird.

Durch das Gesetz wird die umsatzsteuerliche Behandlung insbesondere des kommerziellen Warenverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten völlig neu geregelt. Hervorzuheben sind die folgenden Maßnahmen:

- Private Verbraucher können Waren aus anderen EG-Mitgliedstaaten ohne Beschränkungen in ihr Heimatland mitbringen. Diese Waren bleiben mit der Mehrwertsteuer des Ursprungslands belastet.
- Die bisherige Einfuhrumsatzsteuer wird im innergemeinschaftlichen Handel durch eine Steuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb (Erwerbsteuer) ersetzt, die vom Abnehmer der Ware erhoben wird. Die Erwerbsteuer ist wie die Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehbar.
- Lieferungen an Unternehmer in anderen EG-Mitgliedstaaten sind wie bisher steuerfrei. Der Nachweis für die Steuerfreiheit kann jedoch nicht mehr durch Bestätigung einer Grenzzollstelle erbracht werden. Die steuerfreien Lieferungen müssen für Zwecke der Kontrolle in eine vierteljährlich beim Bundesamt für Finanzen abzugebende Zusammenfassende Meldung aufgenommen werden.
- Die Steuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb von neuen Fahrzeugen durch Privatpersonen wird in einem neuen Verfahren (Fahrzeugeinzelbesteuerung) erhoben.
- Güterbeförderungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten werden ab 1. Januar 1993 der Umsatzsteuer unterworfen, die jedoch von Unternehmern als Vorsteuer abgezogen werden kann.
- Die Verbrauchsteuern auf Leuchtmittel, Salz, Zucker und Tee werden mit Wirkung vom 1. Januar 1993 abgeschafft, um Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Mit dem **Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz)** werden vor allem die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 gezogen. Mit diesem

Urteil hatte das Gericht den Gesetzgeber verpflichtet, ab 1. Januar 1993 die Zinsbesteuerung neu zu regeln. Nach den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses vom 6. Juli 1992 sind dazu ab 1993 insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Volle Wahrung des Bankgeheimnisses,
- Verzehnfachung des Sparer-Freibetrages auf 6.000/12.000 DM (Alleinstehende/Verheiratete),
- Einbehaltung eines 30 vH - bzw. bei sog. Tafelgeschäften 35 vH - Zinsabschlages auf Zinsen aus Kapitalforderungen bei Steuerinländern,
- Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen des Zinsabschlages in Höhe von 12 vH.

Ab 1. Januar 1994 werden Stückzinsen dem Zinsabschlag unterworfen.

Außerdem wird mit Wirkung ab 1993 die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung von sog. Alterseinkünften wie folgt verbessert:

- Anhebung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs auf 6.000/12.000 DM (Alleinstehende/Verheiratete),

- Anhebung des Sonderausgaben-Grundhöchstbetrages auf 2.610/5.220 DM (Alleinstehende/Verheiratete) mit entsprechender Anhebung beim hälftigen Höchstbetrag,

- Anhebung des Versorgungs-Freibetrages auf 6.000 DM.

1.6.2. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1996 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 11. bis 14. Mai 1992.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1992 bis 1996 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1992 — 1996

	Schätzung				
	1992	1993	1994	1995	1996
	– Mrd DM – ¹⁾				
1. Steuerschätzung Mai 1992					
– Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	120,4	132,3	145,6	159,9	174,5
– Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	22,5	23,8	27,3	28,9	30,7
– Bundesanteil an Steuern vom Umsatz ..	108,8	125,6	135,2	137,6	145,9
– Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	3,1	1,6	1,7	1,8	1,9
– Tabaksteuer	20,5	21,0	21,2	21,2	21,2
– Branntweinabgaben	5,6	5,6	5,5	5,5	5,4
– Mineralölsteuer	56,0	57,3	58,8	60,3	62,0
– Sonstige Bundessteuern	23,7	12,6	12,9	13,4	13,4
abzüglich: – Ergänzungszuweisungen ...	– 3,8	– 4,3	– 4,6	– 4,8	– 5,1
– EG-BSP-Eigenmittel	– 6,5	– 7,5	– 9,0	– 10,0	– 11,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	–	– 0,4	– 0,5	– 12,7	– 17,5
Steuereinnahmen	350,2	367,5	394,1	401,0	421,4
1) Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 1996, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind ein Beleg für eine anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik. Nachdem das Ist-Ergebnis für 1991 gegenüber der vorangegangenen November-Schätzung sowohl beim nominalen Bruttosozialprodukt als auch bei den Steuereinnahmen ein Mehrergebnis gebracht hatte, kann auch für 1992 mit Einnahmeverbesserungen von 10,3 Mrd DM für alle Ebenen - für den Bund 5,1 Mrd DM - gerechnet werden.

Für die Jahre ab 1993, die zuletzt im Mai 1991 geschätzt worden waren, sind die Einnahmeverbesserungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung noch ausgeprägter. Das

Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1992 sowie des Gesetzes zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" zusätzlich zu berücksichtigen.

In dem vorliegenden Finanzplan sind außerdem Vorsorgebeträge für absehbare Änderungen im Steuerrecht (Neuregelung der Zinsbesteuerung, Abschaffung kleiner Verbrauchsteuern) und in der Steuerverteilung (Neuregelung des Finanzausgleichs) eingestellt worden.:

1.6.3. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1993 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1993	— Mrd DM —
— Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,90
— Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	4,49
<i>davon:</i>	
— <i>Gebühren, Entgelte</i>	3,39
— <i>Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)</i>	0,17
— <i>sonstige Verwaltungseinnahmen</i>	0,93
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	14,82
<i>davon:</i>	
— <i>Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)</i>	7,06
— <i>Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)</i>	6,69
— <i>Mieten, Pachten u.a.m.</i>	1,06
— Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,27
— Zinseinnahmen	1,44
— Darlehensrückflüsse	2,93
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5,30
zusammen	30,15

kräftige Wirtschaftswachstum des vorigen Jahres führte bereits im Herbst zu einer deutlichen Anhebung der Schätzansätze der Steuereinnahmen für 1991 und 1992. Beide beschriebenen Effekte konnten für den mittelfristigen Zeitraum als Basiseffekt fortgeschrieben werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber den Schätzungen vom November 1991 bzw. Mai 1991 waren deshalb die finanziellen

Für die **Ablieferung der Deutschen Bundespost** an den Bund gilt bis 1995 aufgrund des im Haushaltsbegleitgesetz 1991 geänderten § 63 Abs. 1 Postverfassungsgesetz folgende Regelung:

Die Deutsche Bundespost entrichtet an den Bund bis zum 31. Dezember 1993 jährlich eine Ablieferung in Höhe von 10 vH der Betriebseinnahmen. Im Jahr 1993 wird diese Ablieferung um 300 Mio DM gemindert. Für das Jahr 1994

zahlt die Deutsche Bundespost eine Ablieferung in gleicher Höhe wie 1993; für das Jahr 1995 beträgt die Ablieferung 60 vH der im Jahr 1993 zu zahlenden Ablieferung.

Bei der Berechnung der Ablieferung für die Jahre 1992 bis 1995 werden die Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nicht berücksichtigt.

In den Jahren 1992 und 1993 leistet die Deutsche Bundespost außerdem eine Vorauszahlung von je 2 Mrd DM auf die Ablieferungen künftiger Jahre.

Gemäß § 43 des Postverfassungsgesetzes wird ab 1996 an den Bund eine Ablieferung gezahlt, die sich nach der Belastungsberechnung, die anfallen würde, wenn die Unternehmen der Deutschen Bundespost (POSTBANK, POSTDIENST, TELEKOM) steuerlich jeweils wie selbständige Unternehmen behandelt würden.

Die Gewinne der Deutschen Bundesbank beruhen auf den Erträgen aus der Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute und aus der Anlage der Währungsreserven. Ihre Verwendung richtet sich nach § 27 Bundesbankgesetz. Nach der Zuführung von 20 vH des Gewinns in die gesetzliche Rücklage und der Tilgung von Ausgleichsforderungen aus der Währungsreform von 1948 in Höhe von 30 Mio DM wird der Restbetrag an den Bundeshaushalt abgeführt. Die Gewinnabführung für das Jahr 1991 betrug 14,5 Mrd DM.

Die Abführung an den Bund für die Jahre 1992 bis 1996 ist mit jeweils 7 Mrd DM veranschlagt. Dieser vorsichtige Ansatz trägt den Schwierigkeiten bei der Schätzung künftiger Bundesbankgewinne Rechnung. Mehreinnahmen werden nach einer seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Die auf der Grundlage der Gesamtkonzepte für die **Privatisierungs- und Beteiligungspolitik** des Bundes 1985 und 1990 eingeleiteten Privatisierungsmaßnahmen weisen eine positive Bilanz auf. Die vom Bundeskabinett gesetzten Privatisierungsziele wurden weit übertroffen. Als Beleg dafür - um nur die wichtigsten Privatisierungsmaßnahmen in Erinnerung zu rufen - steht der vollständige Rückzug des Bundes aus den großen Unternehmen wie:

Veba AG (1987)
Volkswagen AG (1988)
Viag AG (1988)
Salzgitter AG (1989)
Prakla-Scismos AG (1990)
Deutsche Pfandbrief und Hypothekenbank AG (1991)
Schenker & Co GmbH (1991)

Die Bundesregierung setzt gleichwohl ihre konsequente Privatisierungspolitik fort. Nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes 1990 und des Jahreswirtschaftsberichtes 1991 ist das wichtige Bundesinteresse an den Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen unter Anlegung kritischer Maßstäbe erneut überprüft worden. Die vom Bundeskabinett gebilligten Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für künftige Privatisierungsmaßnahmen des Bundes.

Große Bedeutung wird in den nächsten Jahren der Umstrukturierung der Sondervermögen des Bundes - z.B. einer

Teilprivatisierung der Deutschen Bundespost Telekom - beizumessen sein. Voraussetzung für die neue, im Interesse der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter liegende Privatisierungsdimension ist allerdings eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes.

In den neuen Bundesländern führt die **Treuhandanstalt** in Entsprechung ihres gesetzlichen Auftrages (Treuhandgesetz) ihre erfolgreiche Privatisierungspolitik fort. Ihre Arbeit steht damit - wenngleich mit notwendiger Modifizierung - in der Tradition und in der Kontinuität der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik der Bundesregierung.

Die Treuhandanstalt hat von den ursprünglich ca. 13.000 Unternehmen und Unternehmensteilen 7.613 (Stand Mai 1992) privatisiert. Sie hat damit ihren gesetzlichen Privatisierungsauftrag außerordentlich erfolgreich erfüllt. Mit den neuen Eigentümern wurde die Sicherung von 1,17 Mio Arbeitsplätzen vertraglich vereinbart. Zusammen mit einem zugesagten Investitionsvolumen von rd. 138,5 Mrd DM ist damit zur Erneuerung und zum Aufbau des wirtschaftlichen Fundamentes in den neuen Bundesländern ein entscheidender Beitrag geleistet worden.

1.6.4. Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die nationalen und internationalen Entwicklungen stellen die Finanz- und Steuerpolitik vor große Herausforderungen. Die Vollendung der Deutschen Einheit, die Fortentwicklung der europäischen Integration und die notwendige Hilfestellung für die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die GUS erfordern große solidarische Anstrengungen. Die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung als solide Finanzierungsquellen zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist auch weiterhin zentrales Anliegen der Steuerpolitik.

Die seit 1983 erfolgreiche leistungs- und familienfreundliche Steuerpolitik hat eine deutliche und dauerhafte Senkung der Steuerlast für Unternehmen und Bürger erreicht. Für die Zukunft liegt der Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Verbesserung der Steuerstruktur. Die Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze, Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung bleiben die wesentlichen Kriterien, nach denen steuerliche Maßnahmen bemessen werden. Dabei wird wie bisher die soziale Ausgewogenheit gewahrt.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland für in- und ausländische Investoren zu erhalten und rechtzeitig zu Beginn des Europäischen Binnenmarktes ab 1993 grundsätzlich Klarheit über die künftigen steuerlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, soll noch im Laufe dieses Jahres das sog. Standortsicherungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Während als erste Stufe der Reform durch das Steueränderungsgesetz 1992 die ertragsunabhängigen Steuern deutlich gesenkt wurden, soll als zweite Stufe eine Entlastung vorwiegend bei den ertragsabhängigen Steuern verwirklicht werden. Dies bedeutet eine deutliche Senkung der Höchstsätze bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer. Zur Erhaltung eines gesunden und aktiven Mittelstandes sollen erneut mittelstandspolitische Akzente gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der im Ausland vorgenommenen

Steuerreformmaßnahmen ist die Fortsetzung der Steuerreform in Deutschland notwendig, um Investitionen zu erleichtern, die auch künftig sichere Arbeitsplätze und hohe Einkommen schaffen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den jungen Bundesländern ermöglichen. Diese Reform muß allerdings aufkommensneutral gestaltet werden. Für die Finanzierung kommen Einschränkungen bei den steuerlichen Abschreibungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Unternehmensbereich in Betracht. Die Änderungen sollen Mitte der 90er Jahre wirksam werden.

Ergänzend ist zur sozialen Flankierung eine Erhöhung des Grundfreibetrages vorgesehen. Damit wird auch dem verfassungsrechtlichen Gebot der Sicherung des Existenzminimums aller Steuerpflichtigen Rechnung getragen. Zur weiteren Fortentwicklung des dualen Systems des Kinderlastenausgleichs bzw. zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zu unterbreiten. Diese Maßnahmen müssen so weit als möglich aufkommensneutral ausgestaltet werden.

Zu den künftigen steuerpolitischen Aufgaben gehört außerdem, die Steuerharmonisierung im europäischen Binnenmarkt in dem Maße voranzubringen, wie dies für die dauerhafte Beseitigung der Steuergrenzen innerhalb der Gemeinschaft notwendig ist.

Soweit zur Erreichung umweltpolitischer Ziele der notwendige umweltrechtliche Ordnungsrahmen nicht ausreicht, müssen nach Auffassung der Bundesregierung weitere marktwirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen eingesetzt werden, die den Marktteilnehmern die Knappheit des Gutes "saubere und gesunde Umwelt" signalisieren. Die Bundesregierung bereitet eine Gesetzesänderung vor, mit deren Hilfe die Anwendung umweltfreundlicher Technik bei den Kraftfahrzeugen in Zukunft verstärkt gefördert werden soll: die gegenwärtige Form der Kraftfahrzeugsteuer soll durch eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer ersetzt werden. Falls weitere steuerpolitische Maßnahmen im Umweltbereich geboten sein sollten, strebt die Bundesregierung aus Gründen der ökologischen Wirksamkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft internationale Lösungen an. Sie wird darauf achten, die Belastungen der Wirtschaft insgesamt nicht zu erhöhen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Vorschlags der EG-Kommission, eine gemeinschaftsweite CO₂/Energie-Steuer einzuführen.

1.7. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EG belief sich 1970 auf 53 vH. Er ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. An diesem Trend wird sich auch in der um das Beitrittsgebiet vergrößerten Bundesrepublik nichts ändern: 1992 wird der Anteil voraussichtlich rd. 48 vH, 1996 gut 46 vH betragen.

Maßgeblich für diese Entwicklung zu Lasten des Bundes war einerseits die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder seit 1982 um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH. Für 1993

und 1994 ist der Länderanteil nochmals um 2 vH-Punkte auf 37 vH angehoben worden. Andererseits sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, für die Jahre 1988 bis 1993 von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens (des bisherigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland) erhöht worden. Außerdem gewährte der Bund strukturschwachen westlichen Ländern von 1989 bis 1991 jährlich 2,45 Mrd DM für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden. Die bisherigen Empfängerländer erhalten 1992 zusätzlich eine einmalige Überbrückungshilfe von 1,5 Mrd DM.

Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EG einseitig zu Lasten des Bundes, wohingegen die Länder auch von den Rückflüssen profitieren. 1970 hatten die an die EG abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 vH an den gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EG-Eigenmittel werden 1992 einen Anteil von 5,1 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben, 1996 voraussichtlich einen Anteil von 5 vH.

1.7.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Gegenwärtig erhalten der Bund 65 vH und die Länder 35 vH der Umsatzsteuereinnahmen. Durch das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" ist für 1993 und 1994 der Länderanteil auf 37 vH angehoben worden, der Anteil des Bundes beträgt entsprechend 63 vH.

1.7.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

In Art. 7 Abs. 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 sind wegen der erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur zwischen den alten und den jungen Bundesländern Übergangsregelungen für die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Finanzausgleich unter den Ländern festgelegt worden.

Nach Änderung durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 vom 24. Juni 1991 werden die jungen Länder von 1991 bis 1994 voll nach der Einwohnerzahl am Länderanteil an der Umsatzsteuer beteiligt, was gegenüber der ursprünglichen Stufenregelung des Einigungsvertrages eine erhebliche Verbesserung bedeutet.

Ein Länderfinanzausgleich nach Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes findet zwischen den alten und den jungen Bundesländern bis Ende 1994 nicht statt, sondern wird jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den jungen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt.

Anstelle eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs ist für die Zeit bis Ende 1994 der Fonds "Deutsche Einheit" mit einem Gesamtausgabevolumen von zunächst 115 Mrd DM zugunsten der jungen Länder eingerichtet worden. Seine Finanzierungslasten werden vom Bund und von den alten Bundesländern und ihren Gemeinden getragen (bis 1994 sind Bremen und das Saarland ausgenommen).

Durch das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. März 1992 ist das Fondsvolumen erheblich aufgestockt worden, und zwar auf ein Gesamtausgabevolumen von 146,3 Mrd DM. Die Aufstockung erfolgt für 1992 um 5,9 Mrd DM durch den Bund, für 1993 um 11,5 Mrd DM und für 1994 um 13,9 Mrd DM durch Bund und Länder (einschl. Gemeinden) gemeinsam.

Im Hinblick auf die erheblichen Zuweisungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" sind Bundesergänzungszuweisungen für die jungen Bundesländer bis 1994 nicht vorgesehen. Die bis 1993 in Höhe von 2 vH des Umsatzsteueraufkommens im alten Bundesgebiet gesetzlich festgelegten Bundesergänzungszuweisungen (mit einem bis 1991 befristeten jährlichen Zusatzbetrag von 50 Mio DM für Bremen) erhalten die leistungsschwachen Länder des alten Bundesgebiets.

Der Bundesminister der Finanzen wird nach Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Vorstellungen zur Beseitigung der verfassungsrechtlichen Mängel des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit Thesen für ein Konzept für die ab 1995 notwendige Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und damit zusammenhängender Fragen so rechtzeitig vorlegen, daß in der zweiten Jahreshälfte 1992 konkrete Gespräche hierzu mit den Ländern aufgenommen werden können.

1.8. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Bundesrepublik Deutschland ist auch nach der Vereinigung in erheblichem Umfang eingebunden in das internationale Beziehungsgeflecht. Daraus ergibt sich, daß neben den vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und die auswärtige Kulturpolitik auch die Beiträge an inter- und supranationale Organisationen weiter zunehmen. Die Steigerungsrate beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 25 vH. Dies ist ein Hinweis auf das weiter wachsende politische Gewicht des vereinigten Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft und seine aktive Rolle beim weiteren Ausbau der internationalen Strukturen.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
45,1	46,4	50,3	53,4	56,3

1.8.1. Leistungen an den EG-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die **deutschen Leistungen an die EG** mit 85,1 vH im Jahr 1993 den Schwerpunkt. Darin kommt der Stellenwert der Europäischen Integration zum Ausdruck.

Im EG-Haushaltsplan wird die jeweilige Beitragslast eines Mitgliedstaates entsprechend dem EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt. Mit dem Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der zum 1. Januar 1988 wirksam geworden ist, wurde in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 der alle Eigenmittelarten umfassende Finanzrahmen der EG auf 1,2 vH des Bruttosozialprodukts (BSP) erweitert.

Um eine vorzeitige Ausschöpfung des neuen Finanzrahmens zu verhindern, wurden stufenweise Jahresplafonds bis 1992 eingeführt. So standen der EG bei den Zahlungsermächtigungen 1989 maximal 1,17 vH BSP, 1990 1,18 vH BSP, 1991 1,19 vH BSP, 1992 1,20 vH BSP zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 0,03 vH BSP für unvorhergesehene Ausgaben. Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sind diese Jahresplafonds in den vergangenen Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft worden. Der Eigenmittelrahmen von 1,20 vH des Gemeinschafts-BSP gilt zeitlich unbegrenzt; er kann nur durch einen neuen Eigenmittelbeschluß ersetzt werden.

Innerhalb der Jahresplafonds werden Zölle und Agrarabschöpfungen entsprechend den tatsächlichen Aufkommen abzüglich einer Erhebungskostenpauschale an die EG abgeführt. Ferner stehen der EG Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu, die allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen gehen. Mit den BSP-Eigenmitteln als vierter Finanzierungsquelle soll der relative Wohlstand der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EG-Haushalts stärker berücksichtigt werden. Danach führen die Mitgliedstaaten Eigenmittelbeträge zur Restfinanzierung auf der Basis des BSP zu Marktpreisen ab; auch dies geht zu Lasten des Bundes.

Nach dem Eigenmittelbeschluß von 1988 wird die Ausgleichsregelung, die Großbritannien einen jährlichen Ausgleich von 66 vH seiner Nettobelastung eingeräumt hat, in modifizierter Form fortgeführt. Der Beitrag der Bundesrepublik an diesem Ausgleich beträgt aufgrund ihrer besonders hohen Nettobelastung wie bisher lediglich zwei Drittel ihres eigentlichen Finanzierungsanteils.

Insgesamt wird die Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des geltenden Eigenmittelbeschlusses im Finanzplanungszeitraum nach derzeitiger Einschätzung folgende Leistungen zum EG-Haushalt beitragen:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
38,4	39,6	43,0	45,9	48,8

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die Mitgliedstaaten zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung trägt (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts 1993 voraussichtlich rd. 26 Mrd DM). Diese Nettobelastung wird nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum weiter ansteigen.

Die EG-Kommission schlägt im Rahmen eines sog. Delors II-Paketes vor, den Eigenmittelplafonds von 1993 bis 1997 schrittweise auf 1,37 vH des BSP zu erhöhen. Ziel der Bundesregierung bei den Verhandlungen ist es, einerseits der Europäischen Gemeinschaft - auch in Anerken-

nung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Maastricht - die für die Weiterentwicklung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch die finanzwirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten, insbesondere der Hauptzahler, zu berücksichtigen. Der Kurs der Konsolidierung muß für alle Ebenen der Haushaltswirtschaft in der Gemeinschaft gelten.

1.8.2. Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 4,9 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 240 Mio DM vorgesehen.

Im übrigen fließen die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1992	1993	1994	1995	1996
- Mrd DM -				
6,7	6,8	7,3	7,5	7,5

Am 29. Mai 1990 wurde der Vertrag zur Gründung der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** unterzeichnet. Die Bank, die im April 1991 ihre Arbeit aufgenommen hat, erhält ein Kapital von 10 Mrd ECU, das sie in die Lage versetzen soll, den Ländern Mittel- und Osteuropas beim Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen. Der bundesdeutsche Beitrag im Finanzplanungszeitraum beläuft sich auf 402 Mio DM.

Darüber hinaus sind hervorzuheben die Beiträge an

- die Vereinten Nationen (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- den Europarat,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 6,3 Mrd DM und die IDA mit rd. 5,1 Mrd DM.

1.8.3. Hilfen des Bundes für die baltischen Staaten, die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Das am 18. März 1992 von der Bundesregierung beschlossene mehrjährige Programm zur Beratung der vorgenannten Reformländer wird 1993 verstärkt fortgesetzt. Ziel des Programms ist die Gewährung von Hilfen zur Selbsthilfe beim Aufbau von Demokratie, Rechtsstaat und sozialer Marktwirtschaft. Das Gesamtvolumen steigt von rd. 426 Mio DM (1992) auf gut 590 Mio DM (1993). Die sachlichen Schwerpunkte des von den Bundesressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit durchgeführten Programms liegen in den Bereichen Umstrukturierung der Wirtschaft (z.B. Privatisierung), Agrarwirtschaft, Managementtraining sowie dem Aufbau von funktionsfähigen Verwaltungen und Rechtssystemen.

Das Auswärtige Amt und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zeichnen im Jahre 1993 mit Ansätzen von knapp 200 Mio DM (AA) und fast 100 Mio DM (BMZ) für rund die Hälfte des Programmvolumens verantwortlich. Für die vom Bundesminister für Wirtschaft durchgeführten wirtschaftlichen Beratungsmaßnahmen sind 1992 rd. 42 Mio DM, 1993 70 Mio DM sowie von 1994 bis 1996 insgesamt 210 Mio DM vorgesehen.

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1992 bis 1996

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
I. Ausgaben	425,10	435,65	452,0	452,0	465,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	+5,8	+2,5	+3,8	0	+2,9
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	350,20	367,50	394,1	401,0	421,4
2. Sonstige Einnahmen	34,37	30,15	28,6	25,0	21,6
darunter:					
— Bundesbankgewinn	7,00	7,00	7,0	7,0	7,0
— Postablieferung	9,08	6,69	5,7	3,0	1,5
— Münzeinnahmen	0,83	0,90	0,9	0,9	0,9
3. Nettokreditaufnahme	40,53	38,00	29,3	26,0	22,0

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1992	1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	38,4	39,6	43,0	45,9	48,8
davon:					
— Zölle	8,6	9,0	9,4	9,8	10,2
— Agrarabschöpfungen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
— Mehrwertsteuer — Eigenmittel	22,3	22,0	23,5	25,0	26,5
— Bruttosozialprodukt — Eigenmittel	6,5	7,5	9,0	10,0	11,0
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	15,5	11,5	11,7	11,9	12,1

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	72,03	103,78	172,76	193,94	190,48
2. neu	40,53	38,00	29,30	26,00	22,00
insgesamt ...	112,56	141,78	202,06	219,94	212,48
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	61,73	54,60	71,28	86,39	71,54
2. kürzerfristige Kredite	17,76	19,18	21,48	27,55	38,94
3. unterjährige Kredite	—	30,00	80,00	80,00	80,00
insgesamt ...	79,49 *)	103,78	172,76	193,94	190,48
III. Nettokreditaufnahme	40,53	38,00	29,30	26,00	22,00

*) Davon wurden 7,46 Mrd DM aus Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04 — Bundesbankgewinn — aufgebracht.

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen, Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereich	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	60 984,4	65 960,3	70 880	74 290	77 290
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversicherungen im Beitrittsgebiet u. a. m.					
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	15 495,3	18 913,7	20 500	21 730	18 115
Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Sozialzuschlag zum Arbeitslosengeld, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u. a. m.					
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz, Familienpolitik	8 927,0	9 005,0	9 475	11 350	11 340
Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung „Mutter und Kind“ u. a. m.					
1.4 Kindergeld	22 610,0	22 500,0	22 400	22 200	22 000
Aufwendungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz					

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
1.5 Wohngeld Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	3 605,0	3 854,0	3 585	2 895	2 795
1.6 Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorgung Kriegsofferversicherung und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsofferversorgung (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz) u. a. m.	13 969,5	13 800,6	13 810	13 840	13 800
1.7 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Zahlungen an die USA aufgrund des Abkommens über die Regelung von Vermögensansprüchen vom 13. 5. 1992, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u. a. m.	2 271,7	1 971,0	1 730	1 660	1 610
1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenerente) u. a. m.	6 088,0	6 760,0	7 065	7 110	7 525
1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, soziale Hilfen für Aussiedler, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, soziale Kriegsfolgenlasten, Zivildienst, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht, Wohnungsbauprämien u. a. m.	6 645,1	6 518,3	5 935	5 675	5 560

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt	52 500,8	51 200,0	49 550	47 800	47 800
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt verbündeter ausländischer Streitkräfte Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten	1 426,9	1 282,9	1 245	875	540
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u. a. m.)	932,4	845,7	795	765	745
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	3 076,0	3 340,0	3 205	3 140	3 060
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, sozio-struktureller Einkommensausgleich, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Anpassungs- und Überbrückungshilfen, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.	4 523,1	3 967,9	3 670	3 370	3 310

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich	3 942,1	3 395,2	2 825	2 490	2 305
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Kooperationsabkommen (DDR—UDSSR) Jamburg u. a. m.					
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	2 717,2	1 923,1	1 660	1 440	1 390
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Leistungen im Zusammenhang mit der ehemaligen SDAG Wismut					
4.3 Mittelstand	1 754,8	2 163,4	2 655	2 885	2 740
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u. a. m.					
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	5 354,9	4 746,6	4 490	3 440	3 420
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u. a. m.					
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	5 388,9	6 528,8	6 415	6 410	6 405
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Internationale Rohstoffabkommen, Kooperationsabkommen (DDR—UDSSR) Krivoi Rog, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn	12 276,3	12 702,0	13 005	13 700	13 890
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau					
5.2 Deutsche Reichsbahn	8 350,0	10 110,0	11 090	11 390	11 200
5.3 Bundesautobahnen, Bundesstraßen	9 950,0	10 806,0	11 925	11 935	11 935
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, u. a. m.					
5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	4 782,0	6 280,0	6 280	6 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn u. a. m.					
5.5 Wasserstraßen, Häfen	2 514,2	2 751,3	2 865	2 975	3 110
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung					
5.6 Post und Telekommunikation	540,8	553,2	530	515	495
5.7 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2 571,8	1 940,0	1 700	1 615	1 600
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle, RIAS und Deutschlandfunk u. a. m.					

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.	12 196,9	11 940,8	12 015	12 165	12 275
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sowie Hochschulsonderprogramme	1 970,0	2 039,8	2 055	2 045	1 895
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u. a. m.	3 150,7	3 455,1	3 270	3 205	3 140
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet u. a. m.	3 478,2	3 467,1	2 880	2 695	2 650
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u. a. m.	3 459,3	3 564,7	4 760	5 035	4 890

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS- Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorga- nisation, Bundesleistungen für den Sport u. a. m.	2 189,7	2 185,8	2 240	2 225	2 190
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Be- schaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Ge- richtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt u. a. m.	3 279,6	3 522,8	3 610	3 665	3 685
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	8 265,0	8 440,5	8 655	8 800	9 045
7.5 Bundeshilfe für Berlin	13 182,0	10 182,0	6 180	0	0
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten (einschließlich Kreditabwicklungsfonds ab 1994)	44 711,0	47 492,4	56 645	60 550	64 500
7.7 Versorgung	12 039,1	13 722,8	13 830	14 040	14 165
7.8 Fonds Deutsche Einheit, Treuhandanstalt (ab 1995), Kreditabwicklungsfonds (bis 1993)	23 019,0	29 018,9	31 435	22 540	22 540
7.9 Globale Mehr-/Minderausgabe	-1 817,3	-329,9	450	8 000	19 190
7.10 Sonstiges u. a. Leistungen an die GUS, Gemeinschafts- werk Aufschwung Ost (nur 1992)	32 778,6	23 128,2	24 690	25 260	27 575

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1992 *)	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	51,67	54,47	56,06	58,06	60,12
11 Aktivitätsbezüge	41,73	42,97	43,87	44,95	46,29
12 Versorgung	9,94	11,50	12,19	13,12	13,83
2. Laufender Sachaufwand	45,78	44,95	42,85	41,67	42,00
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens .	3,29	3,48	3,53	3,66	3,69
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	18,36	17,56	16,05	15,10	15,39
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	24,14	23,91	23,28	22,91	22,92
3. Zinsausgaben	44,30	47,17	56,32	60,17	64,17
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	44,30	47,17	56,32	60,17	64,17
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	214,92	224,51	230,31	221,15	220,04
41 An Verwaltungen	56,78	60,51	58,52	30,39	29,86
— Länder	31,70	29,34	24,89	18,50	18,02
— Gemeinden	1,19	1,32	1,31	1,31	1,31
— Fonds „Deutsche Einheit“	15,02	24,02	31,43	9,54	9,54
— Kreditabwicklungsfonds	8,00	5,00	—	—	—
— Vermögensentschädigungsfonds	0,10	—	—	—	—
— LAF	0,77	0,83	0,88	1,04	0,99
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
42 An andere Bereiche	158,14	164,00	171,79	190,76	190,18
— Unternehmen	19,76	17,66	18,65	31,46	31,13
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	5,46	5,68	5,87	6,07	6,29
— Renten, Unterstützungen u. ä.	54,24	55,85	57,74	60,73	56,80
— Sozialversicherung	70,80	76,80	82,11	85,69	89,15
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,81	2,07	2,21	1,99	1,98
— ehemalige DDR	0,01	0,01	0,01	—	—
— Ausland	6,07	5,94	5,21	4,82	4,82
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	356,67	371,10	385,55	381,06	386,32

— Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen —

*) Einschließlich Nachtrag

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1992 *)	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	14,05	13,89	14,87	15,69	17,45
11 Baumaßnahmen	11,26	10,79	12,36	13,15	14,27
12 Erwerb von beweglichen Sachen	2,08	1,69	1,63	1,52	1,52
13 Grunderwerb	0,71	1,41	0,88	1,03	1,67
2. Vermögensübertragungen	44,76	38,97	38,78	36,41	33,43
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	43,09	37,38	37,41	35,28	32,30
211 An Verwaltungen	19,54	17,02	16,73	16,17	13,24
— Länder	19,08	16,57	16,34	15,77	12,90
— Gemeinden	0,46	0,45	0,39	0,40	0,35
212 An andere Bereiche	23,55	20,37	20,68	19,12	19,06
— Inland	16,32	13,73	14,24	14,80	14,63
— ehemalige DDR	0,01	—	—	—	—
— Ausland	7,22	6,64	6,44	4,32	4,43
22 Sonstige Vermögensübertragungen	1,67	1,59	1,37	1,13	1,13
221 An Verwaltungen	0,30	0,31	0,32	0,33	0,34
— Länder	0,30	0,31	0,32	0,33	0,34
222 An andere Bereiche	1,37	1,28	1,05	0,80	0,79
— Unternehmen — Inland —	0,38	0,49	0,29	0,05	0,02
— Sonstige — Inland —	0,68	0,64	0,66	0,66	0,63
— Ausland	0,31	0,15	0,10	0,10	0,14
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	11,44	12,62	12,49	12,52	12,58
31 Darlehensgewährung	9,65	11,04	10,76	10,88	10,92
311 An Verwaltungen	1,87	1,69	1,67	1,66	1,64
— Länder	1,81	1,67	1,65	1,64	1,62
— Gemeinden	0,06	0,03	0,02	0,02	0,02
312 An andere Bereiche	7,78	9,35	9,10	9,14	9,28
— Sonstige — Inland —	4,96	6,38	6,24	6,24	6,23
— Ausland	2,82	2,96	2,85	2,90	3,05
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen ...	1,80	1,59	1,73	1,72	1,66
— Inland	0,30	0,19	0,11	0,11	0,11
— Ausland	1,50	1,40	1,62	1,61	1,55
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	70,26	65,48	66,14	64,62	63,46
III. Globalansätze	-1,83	-0,93	0,32	6,32	15,22
IV. Ausgaben zusammen	425,10	435,65	452,00	452,00	465,00

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾²⁾

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1992		Entwurf 1993		1994		1995		1996	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
<i>davon:</i>										
— Baumaßnahmen	11,26	80,1	10,79	77,7	12,4	83	13,1	84	14,3	82
<i>davon:</i>										
— Hochbau	(2,05)	(14,6)	(2,23)	(16,1)	(2,6)	(17)	(3,0)	(19)	(3,3)	(19)
— Tiefbau	(9,21)	(65,5)	(8,56)	(61,6)	(9,8)	(66)	(0,2)	(65)	(1,0)	(63)
— Erwerb von beweglichen Sachen	2,08	14,8	1,69	12,1	1,6	11	1,5	10	1,5	9
— Erwerb von unbeweglichen Sachen .	0,71	5,1	1,41	10,1	0,9	6	1,0	7	1,7	10
Summe 1	14,05	100	13,89	100	14,9	100	15,7	100	17,5	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
<i>davon:</i>										
— Darlehen	1,87	8,7	1,69	9,1	1,7	9	1,7	9	1,6	11
— Zuweisungen	19,52	91,3	16,99	90,9	16,7	91	16,2	91	13,2	89
Summe 2.1	21,39	100	18,69	100	18,4	100	17,8	100	14,9	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
<i>davon:</i>										
— Darlehen	3,18	9,6	3,34	10,7	3,1	10	3,1	10	3,3	11
— Zuschüsse	23,57	71,1	20,39	65,1	20,7	66	19,1	64	19,1	64
— Beteiligungen	1,80	5,4	1,58	5,1	1,7	5	1,7	6	1,7	6
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	4,60	13,9	6,00	19,2	6,0	19	6,0	20	6,0	20
Summe 2.2	33,14	100	31,32	100	31,5	100	30,0	100	30,0	100
Summe 2	54,53	—	50,01	—	49,9	—	47,8	—	44,9	—
Summe 1. und 2.	68,58	—	63,89	—	64,8	—	63,5	—	62,3	—

1) Differenzen durch Rundung

2) Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1992	1993	1994	1995	1996
— in Mrd DM —				
18,35	17,56	16,1	15,1	15,4

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾
 — aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1992	Entwurf 1993	1994	1995	1996
	— Mio DM —				
Bundesfernstraßen	8 093	8 861	9 892	9 811	9 811
Deutsche Reichsbahn	5 793	7 649	8 646	8 946	8 758
Entwicklungshilfe	6 623	6 778	6 974	7 101	7 347
Gewährleistungen	4 600	6 000	6 000	6 000	6 000
Kommunaler Straßenbau	2 386	5 015	5 015	5 017	2 617
Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“	3 315	4 131	3 626	2 726	2 726
Forschung	2 647	2 954	2 991	2 996	2 997
Sozialer Wohnungsbau	1 774	2 129	2 472	2 707	2 947
Bundesbahn	2 435	1 950	1 786	1 981	1 654
Wohnungsbauprogramm GUS	2 275	2 275	2 272	—	—
Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur/Küstenschutz“	1 700	1 830	1 830	1 830	1 830
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600
Öff. Personennahverkehr	2 386	1 254	1 254	1 254	654
Bundeswasserstraßen	898	1 066	1 150	1 270	1 383
BAFöG-Darlehen	1 010	1 000	1 000	1 000	1 000
Städtebau	674	673	744	895	916
Wohnungsbauprämie	650	550	450	350	320
Sonstiges	19 726	8 176	7 066	8 009	9 772
insgesamt ...	68 585	63 891	64 768	63 493	62 332
Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H. ...	+ 11,5	- 6,8	+ 1,4	- 2,0	- 1,8
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H. ...	16,1	14,7	14,3	14,0	13,4

¹⁾ Differenzen durch Rundung

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1996

1 1/2 Jahre nach der Wiedervereinigung, dem Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraums, konnte bereits eine bedeutende Strecke auf dem Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands zurückgelegt werden. Das Konzept der Bundesregierung, über Investitionsanreize und hohe öffentliche Investitionen die Basis für den Aufschwung-Ost zu legen, beginnt seine Wirkungen zu zeigen. Die Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ist in vollem Gange. Baugewerbe, Handwerk und wichtige Dienstleistungsbereiche befinden sich auf dem Wege der Besserung. Der Wille zu Existenzneugründungen ist ausgeprägt. Die realen Familieneinkommen sind gestiegen. Diese Erfolge können nur als ein Beginn verstanden werden, der weiterhin der Stützung durch umfangreiche Transfers an Human- und Finanzkapital bedarf. Der tiefgreifende und für viele Menschen zunächst schmerzlich empfundene Umstellungsprozeß ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Zahlreiche - vor allem industrielle - Bereiche haben das Stadium der Wettbewerbsfähigkeit noch nicht erreicht. Bisher kann die inländische Nachfrage nur etwa gut zur Hälfte durch die eigene Produktion abgedeckt werden. Auch ist damit zu rechnen, daß trotz umfangreicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zunächst zunehmen könnte.

Der Übergang von zentraler Verwaltungswirtschaft zu dezentral organisierter Marktwirtschaft ist eine wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Herausforderung. Die Herausbildung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft kann nur in einem Such- und Lernprozeß erfolgen, bei dem alte und überkommene Strukturen aufgelöst und durch bedarfsorientierte, ressourcensparende Produktionsstrukturen ersetzt werden. Dies erfordert Zeit. Vor allem darf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in beiden Teilen Deutschlands nicht durch zu hohe Erwartungen überfordert und damit die wirtschaftliche Gesundung in den neuen Ländern gefährdet werden.

Die schnellen Lohnsteigerungen haben zusammen mit der durch den plötzlichen Umbruch verursachten Entwertung der Produktionsmittel zu einer beträchtlichen Lücke zwischen Lohn- und Produktivitätsniveau geführt. Damit sich diese Schere allmählich schließt, ist in den nächsten Jahren eine moderate Lohnentwicklung dringend erforderlich. Nur wenn der Lohnzuwachs hinter dem Produktivitätsanstieg zurückbleibt, kann die weitere Schrumpfung der mit dem alten Sachkapitalbestand erstellten Produktion gestoppt bzw. der Aufbau einer auch zukünftig wettbewerbsfähigen Produktion ermöglicht und forciert werden.

Jetzt kommt es darauf an, die Diskrepanz zwischen Inlandsnachfrage und eigener wirtschaftlicher Leistung möglichst zügig zu verringern. Dies kann nur gelingen, wenn durch hohe Investitionen ein moderner Kapitalstock in den neuen Ländern aufgebaut und der noch vorhandene Kapitalbestand modernisiert wird, so daß Hand in Hand mit den Investitionen ein rascher Produktivitätsfortschritt einhergeht.

Die umfangreichen privaten und öffentlichen Investitionen in den neuen Bundesländern und die hiermit verbundenen beträchtlichen Transfers von West- nach Ostdeutschland können nur bei entsprechender wirtschaftlicher Leistungskraft in den alten Bundesländern realisiert werden. Daher stellt die Verbesserung der wirtschaftlichen Standortfaktoren und ihre Anpassung an veränderte internationale Bedingungen in Westdeutschland eine wichtige Voraussetzung für die schnelle Gesundung in Ostdeutschland dar.

In der Tat kann Westdeutschland seit 1982 auf beachtliche wirtschaftliche Erfolge zurückblicken. Innerhalb von 9 Jahren hat sich bis 1991 das Bruttosozialprodukt (in Preisen von 1985) um mehr als ein Viertel erhöht. Vor allem durch die kräftige Ausweitung der Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen um zwei Drittel erfuhr die wirtschaftliche Expansion wichtige und zukunftsweisende Impulse. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland hat sich seit dem Tiefpunkt im Jahre 1983 bis zum Frühjahr 1992 um mehr als 3 Mio erhöht. Nach dem Fall der Mauer konnten allein über eine halbe Million Pendler aus den neuen Bundesländern auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Diese wirtschaftlichen Erfolge sind dauerhaft zu festigen und fortzusetzen.

Als strategische Schlüsselgröße liegt deshalb der mittelfristigen Projektion die Annahme zugrunde, daß es durch gemeinsame wirtschaftspolitische Anstrengungen gelingt, zu dem in den letzten neun Jahren verzeichneten Wachstumspfad zurückzufinden. Dazu muß vor allem durch eine Verbesserung der Angebotsbedingungen der Unternehmen die bisherige Investitionsdynamik gesichert werden. Ferner ist in der Projektion unterstellt, daß die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen keine die wirtschaftliche Leistungskraft übersteigende Forderungen stellen. Dies bedeutet, daß die Tarifparteien bei den Lohnabschlüssen ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden. Der Staat hat durch eine restriktive Ausgabenpolitik und konsequente Prioritätensetzung zugunsten Ostdeutschlands und neuer Herausforderungen wie z.B. dem Umweltschutz deutliche Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu machen. Zur Stärkung der Investitionen in den neuen Bundesländern sollten zudem die begrenzten Transfers von den alten in die neuen Bundesländer soweit wie eben möglich für investive Zwecke verwandt werden.

Als eine der führenden Handelsnationen hat die Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse an offenen Weltmärkten und am Abbau von wachstumshemmenden protektionistischen Maßnahmen. Die in der mittelfristigen Projektion unterstellte weltwirtschaftliche Erholung und Ausweitung des Welthandels ist eng verknüpft mit einem erfolgreichen Abschluß der laufenden GATT-Runde. Zudem wird die weitere weltwirtschaftliche und weltpolitische Lage ganz entscheidend von den fundamentalen Umstrukturierungen abhängen, die sich in Mittel- und Osteuropa sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vollziehen. Die Projektion geht von der Hoffnung aus, daß sich die Situation in diesen Ländern stabilisiert und die sich hier bietenden Wachstumschancen genutzt werden. Dazu ist eine Integration dieser Staaten in die internationale Arbeitsteilung vonnöten. Ähnliches gilt für die Entwicklungsländer. Auch hier ist eine Öffnung der Märkte notwendig.

Wie die letzte Projektion weist auch die neue, bis ins Jahr 1996 reichende Projektion erhebliche Unwägbarkeiten auf. Die statistische Basis ist insbesondere für die neuen Bundesländer immer noch sehr schwach. Zudem lassen sich angesichts des enormen Strukturbruchs die zu erwartenden Anpassungen in Ostdeutschland hinsichtlich Ausmaß und Zeitbedarf nur äußerst unsicher quantifizieren. Infolgedessen sollte die Mittelfristprojektion für die neuen Bundesländer als Modellrechnung verstanden werden. Auch für die alten Bundesländer unterliegt die Projektion aufgrund der beträchtlichen statistischen Zuordnungsprobleme von ökonomischen Daten auf das Gebiet West- und Ostdeutschlands größeren Unsicherheiten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der Wiedervereinigungsprozeß auch erhebliche Auswirkungen auf Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in den westlichen Bundesländern hat.

Unter Einbeziehung dieser Unsicherheiten sowie unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung für den mittelfristigen Projektionszeitraum von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands aus: für **Westdeutschland** erwartet sie

- ein gesamtwirtschaftliches Wachstum des Bruttosozialprodukts (in Preisen von 1985) von rd. 2 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1996;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf knapp 3 1/2 vH im Jahresdurchschnitt;
- eine durchschnittliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen im Inland um rd. 1 vH p.a.;
- eine leichte Erhöhung des Anteils des "Außenbeitrags" (einschließlich Lieferbeziehungen mit den neuen Bundesländern) am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) von 7,2 vH im Jahr 1991 auf etwa 7 1/2 vH im Jahr 1996.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das westdeutsche Bruttosozialprodukt ebenso wie die Inlandsnachfrage nominal um durchschnittlich rd. 6 vH pro Jahr.

Wesentliche Voraussetzung für eine Verstetigung des Wachstums bildet in der Projektion die Annahme, daß die privaten Anlageinvestitionen weit stärker als die Produktion expandieren. Infolge des nach wie vor hohen Wohnungsbedarfs und der umfangreichen staatlichen Förderungsmaßnahmen dürfte die Wohnungsbautätigkeit trotz der hohen Bau- und Finanzierungskosten zu dieser Ausweitung in erheblichem Ausmaß beitragen. Die stärkste Dynamik wird bei den unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen unterstellt. Die von ihrem absoluten Gewicht her bedeutendste Komponente des Sozialprodukts, der Private Verbrauch, könnte leicht hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurückbleiben und damit einen geringeren Anstieg als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre aufweisen. Der von der Bundesregierung angestrebte Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte läßt für eine Erhöhung des Staatsverbrauchs nur einen geringen Spielraum. Bei der Entwicklung der öffentlichen Investitionen in den alten Bundesländern ist wegen der Umschichtungen zugunsten der Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland im mittelfristigen Verlauf bestenfalls mit einer Stagnation zu rechnen.

Aufgrund der zugrundeliegenden Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitentwicklung erscheint in Westdeutschland bis 1996 eine Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) um etwa 1,5 Mio erreichbar. Damit würde gegenüber dem letzten Jahrfünft die Expansion an Dynamik verlieren. Es ist anzunehmen, daß infolge weiter steigender Pendlerzahlen, hoher Zuwanderungen von Deutschen und Ausländern sowie aufgrund voraussichtlich noch zunehmender Erwerbsquoten der Rückgang der Arbeitslosigkeit geringer ausfällt, als der Anstieg der Beschäftigung dies erwarten läßt.

Für die **neuen Bundesländer** geht die mittelfristige Projektion davon aus, daß auf dem Wege zur ökonomischen Angleichung bis 1996 deutliche Fortschritte erzielt werden. Bei aller Unsicherheit über die Abschätzung des zukünftigen Entwicklungsverlaufs ist absehbar, daß die Lösung dieser Aufgabe viel Zeit und Geduld erfordert. Zentrale Schlüsselgröße für das Gelingen des wirtschaftlichen Aufschwungs in den neuen Bundesländern ist eine kräftige Expansion der privaten und öffentlichen Investitionen. Hier wird unterstellt, daß aufgrund der Impulswirkung der beträchtlichen finanziellen Anreize sowie infolge zunehmender Entfaltung eigener Antriebskräfte die Anlageinvestitionen real um rd. 17 vH im Jahresdurchschnitt zunehmen. Wegen des niedrigen Ausgangsniveaus dürften die ostdeutschen Anlageinvestitionen je Erwerbstätigen dennoch im Endjahr der Projektion erst leicht über der entsprechenden westdeutschen Relation liegen.

Ähnlich wie für die alten Bundesländer wird auch für Ostdeutschland angenommen, daß der Private Verbrauch mittelfristig real deutlich unterproportional zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steigt. Der noch nicht abgeschlossene Personalabbau bei dem zur Zeit noch teilweise überbesetzten öffentlichen Dienst könnte zu einer realen Abnahme des Staatsverbrauchs führen. Aufgrund der erwarteten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Produkte wird bei den Exporten mittelfristig von einer erheblich stärkeren Ausweitung als bei den Importen ausgegangen. Unter diesen Bedingungen könnte sich der starke Importüberschuß von 1991 voluminemäßig bis 1996 auf etwa gleichem Niveau halten (bei Verringerung der hohen Fehlbeträge im innerdeutschen Handel nimmt allerdings das Defizit gegenüber dem Ausland zu).

Insgesamt errechnet sich danach im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1996 eine reale Steigerung der wirtschaftlichen Leistung der neuen Bundesländer um rd. 9 vH, wobei in günstigen Jahren zweistellige Wachstumsraten erreichbar erscheinen. Wegen der fortzuführenden Bereinigung der verzerrten Preisstruktur wird für die Preisentwicklung von einer jährlichen Rate von knapp 8 vH ausgegangen, die damit deutlich über dem Preisanstieg in Westdeutschland liegen dürfte.

Die bestehende große Lücke zwischen dem Lohn- und dem Produktivitätsniveau muß durch einen deutlich über die Effektivlohnentwicklung hinausgehenden nachhaltigen Produktivitätsanstieg allmählich verringert werden. Daher ist trotz des unterstellten hohen Wachstums keine schnelle Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu erwarten. Infolge des starken Beschäftigungseinbruchs zu Beginn des Betrachtungszeitraums und des Rückgangs von Kurzarbeit dürfte der Beschäftigungsstand des Jahres 1996 noch deutlich unter dem des Jahres 1991 liegen. Der Abbau der Ar-

beitslosigkeit wird somit voraussichtlich nur langsam vorankommen.

Für **Gesamtdeutschland** ergibt sich aus den Projektionsansätzen für West und Ost im Zeitraum 1996/91 ein jährliche Zunahme des Bruttosozialprodukts (in Preisen von 1991) um etwa 3 vH. Bei einer Begrenzung des BSP-Deflators auf jahresdurchschnittlich etwa 4 vH würde somit das gesamtdeutsche Bruttosozialprodukt nominal um knapp 7 vH jährlich steigen. Dem liegt eine jahresdurchschnittliche Ausweitung der Inlandsnachfrage um 6 1/2 vH und eine stärkere Erhöhung des außenwirtschaftlichen Überschusses zugrunde. Damit steigt in der Projektion der Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von gut 1/2 vH im Jahre 1991 auf rd. 1 1/2 vH im Jahre 1996. Die gesamtdeutsche Beschäftigung dürfte sich ab 1992 um etwa 1 Mio Erwerbstätige erhöhen. Ihr steht aber gleichzeitig ein weiter zunehmendes Angebot an Arbeitskräften gegenüber. Daher bleibt im vereinten Deutschland die Verringerung der Arbeitslosigkeit auch mittelfristig ein vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel. Ohne die in dieser Projektion von allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten geforderten Anstrengungen würde sich das Beschäftigungsproblem erheblich verschärfen.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

— Alte Bundesländer —

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Produktivität (Inlandskonzept)		Bruttosozialprodukt		BSP- Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1985	in jeweiligen Preisen	
	in Mio				in Mrd DM			
1986	26,856	23,806	.	.	.	1 874,4	1 936,1	.
1991 ¹⁾	29,173	26,195	.	.	.	2 205,9	2 615,2	.
1996 ²⁾	30,700	27,670	.	.	.	2 480	3 482	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1991/86 ¹⁾	8,6	10,0	-4,0	8,2	12,7	17,7	35,1	14,8
1996/91 ²⁾	5	5½	-3	8	11	12½	33	18½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1991/86 ¹⁾	1,7	1,9	-0,8	1,6	2,4	3,3	6,2	2,8
1996/91 ²⁾	1	1	-½	1½	2	2½	6	3½

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

— Alte Bundesländer —

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag ³⁾
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1986	1 936,1	1 066,4	382,6	376,4	373,5	2,9	110,7
1991 ¹⁾	2 615,2	1 379,1	469,4	578,8	569,7	9,1	187,9
1996 ²⁾	3 482	1 791	587	842	828	14	262
Anteile am BSP in vH							
1986	100,0	55,1	19,8	19,4	19,3	0,2	5,7
1991 ¹⁾	100,0	52,7	17,9	22,1	21,8	0,3	7,2
1996 ²⁾	100	51½	17	24	24	½	7½
Veränderungen insgesamt in vH							
1991/86 ¹⁾	35,1	29,3	22,7	53,8	52,5	.	.
1996/91 ²⁾	33	30	25	45½	45½	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1991/86 ¹⁾	6,2	5,3	4,2	9,0	8,8	.	.
1996/91 ²⁾	6	5½	4½	8	8	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1992

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1992)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

— Neue Bundesländer —

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeits- zeit	Produktivität (Inlandskonzept)		Bruttosozialprodukt		BSP- Deflator
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1991	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio				in Mrd DM			
1991 ¹⁾	7,166	6,695	.	.	.	193,1	193,1	.
1996 ²⁾	6,600	6,000	.	.	.	300	438	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1996/91 ²⁾	-8	-10 ^{1/2}	.	66	.	55 ^{1/2}	127	46
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1996/91 ²⁾	-1 ^{1/2}	-2	.	10 ^{1/2}	.	9	18	8

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

— Neue Bundesländer —

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag ³⁾
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1991 ¹⁾	193,1	196,3	90,2	74,8	72,4	2,4	-168,1
1996 ²⁾	438	310	125	204	200	4	-201
Anteile am BSP in vH							
1991 ¹⁾	100,0	101,7	46,7	38,7	37,5	1,2	-87,1
1996 ²⁾	100	71	28 ^{1/2}	46 ^{1/2}	45 ^{1/2}	1	-46
Veränderungen insgesamt in vH							
1996/91 ²⁾	127	58	38	173	176	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1996/91 ²⁾	18	9 ^{1/2}	6 ^{1/2}	22	22 ^{1/2}	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1992

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1992)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

— Bundesrepublik Deutschland —

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Produktivität (Inlandskonzept)		Bruttosozialprodukt		BSP- Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1991 ³⁾	in jeweiligen Preisen	
	in Mio				in Mrd DM			
1991 ¹⁾	36,339	32,890	.	.	.	2 808,3	2 808,3	.
1996 ²⁾	37,300	33,670	.	.	.	3 257	3 920	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1996/91 ²⁾	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	.	13 ^{1/2}	.	16	39 ^{1/2}	20 ^{1/2}
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1996/91 ²⁾	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}	.	2 ^{1/2}	.	3	7	4

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

— Bundesrepublik Deutschland —

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1991 ¹⁾	2 808,3	1 575,4	559,6	653,6	642,1	11,5	19,8
1996 ²⁾	3 920	2 101	712	1 046	1 028	18	61
Anteile am BSP in vH							
1991 ¹⁾	100,0	56,1	19,9	23,3	22,9	0,4	0,7
1996 ²⁾	100	53 ^{1/2}	18	26 ^{1/2}	26	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}
Veränderungen insgesamt in vH							
1996/91 ²⁾	39 ^{1/2}	33 ^{1/2}	27	60	60	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1996/91 ²⁾	7	6	5	10	10	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1992

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1992)

3) Da für die neuen Länder keine Daten in 1985er Preisen vorliegen, wird das BSP für Gesamtdeutschland in Preisen von 1991 ausgewiesen.

